



Hilfekompass für Schulen

Schulische und außerschulische
Beratungs- und Unterstützungsangebote
für Kinder und Jugendliche





Inhalt

Vorwort	3
1. Vorschulischer Bereich und Übergang in die Schule	4
1.1. Arbeitsstelle frühkindliche Bildung.....	4
1.2. Arbeitsstelle Frühförderung	5
1.3. Sonderpädagogische Beratungsstellen	6
1.4. Schulkindergärten	9
1.5. Kooperation Kindergarten und Grundschule	11
1.6. Grundschulförderklassen	12
1.7. Übergänge gestalten	13
2. Förderung in der allgemeinen Schule	14
2.1. Sonderpädagogische Dienste (Kooperation).....	14
2.2. Autismus	15
2.3. Schüler mit Auffälligkeiten im Verhalten/ AD(H)S	16
2.4. Schüler mit chronischen Erkrankungen.....	17
2.5. Nachteilsausgleich.....	18
2.6. Schüler mit Migrationshintergrund	19
2.7. Schulabsenz – Auszeit-Projekt	20
2.8. Arbeitskreis Jungen	21
2.9. Handlungshilfe Schulvermeidung	22
2.10. Überprüfung Sonderpädagogischer Bildungsanspruch (SBA) ..	23
2.10.1 Ablaufplan SBA	23
2.10.2 Ablaufplan SBA emotionale und soziale Entwicklung.....	23
3. Formen inklusiver Bildung	24
3.1. Begegnungsmaßnahmen	24
3.2. Kooperative Organisationsformen	25
3.3. Inklusives Bildungsangebot	26
3.3.1. Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot	26
3.3.2. Antrag auf ein inklusives Bildungsangebot.....	27
4. Weitere Ansprechpartner am Staatlichen Schulamt Rastatt.....	28
4.1. Schulpsychologische Beratungsstelle.....	28
4.2. Arbeitsstelle Kooperation	29
4.3. Fachbereich Inklusion.....	30
4.4. Praxisbegleiter Inklusion (PBI).....	31



4.5. Beratungslehrkräfte	32
4.6. Präventionsbeauftragte	33
5. Berufliche Schulen	34
5.1. Berufliche Übergänge	34
5.2. Berufsvorbereitende Bildungsangebote	35
5.2.1 VAB/BEJ/AV dual	35
5.2.2 Kooperationsklasse SBBZ Förderschwerpunkt Lernen	36
5.2.3 BFPE.....	36
5.2.4 BVE / KoBV.....	36
5.2.5 WfbM / FuB	37
5.2.6 Fachpraktiker-Ausbildung	37
5.2.6 BvB	37
5.3 Unterstützungssysteme Übergänge.....	38
5.3.1 Integrationsfachdienst (IFD)	38
5.3.2 Bundesagentur für Arbeit (AA)	38
5.4 Dokumentations- und Beurteilungsinstrumente	39
5.4.1 Berufswegekonferenz nach §20 SBA-VO.....	39
5.4.2 Kompetenzinventar	40
5.4.3 Kompetenzanalyse Profil AC	40
6. Außerschulische Unterstützungsangebote	41
6.1 Hilfen und Angebote zwischen Jugendhilfe und Schule	41
6.2 Dolmetschernetzwerk	42
6.3 Integrationsbeauftragte	43
6.4 Medienberatungszentren.....	44
7. Präventionsangebote und Ansprechpartner.....	45
7.1 Im Landkreis Freudenstadt	45
7.1.1. Gesundheitsförderung.....	46
7.1.2. Gewaltprävention	47
7.1.3. Suchtprävention	49
7.2. Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden	52
7.2.1. Gesundheitsförderung.....	52
7.2.2. Gewaltprävention	54
7.2.3. Suchtprävention	55



Vorwort

Mit dem vorliegenden „Hilfekompass für Schulen“ bietet die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) allen Schulen eine Übersicht über schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schulamtsbezirk Rastatt mit den Stadt- und Landkreisen Baden-Baden, Freudenstadt und Rastatt.

Die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und Behinderung (siehe [Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2008](#)) ist Aufgabe aller Schularten; die Arbeit von Lehrkräften ist geprägt von der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen.

Bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages möchten wir Ihnen mit dem „Hilfekompass für Schulen“ ein Nachschlagewerk an die Hand geben, welches Sie bei Ihrer tagtäglichen Arbeit unterstützen soll.

Wenn Sie sich und Ihr Angebot in diesem Kompass nicht finden, aber gerne aufgeführt wären oder wenn Ihre Kontaktdaten nicht mehr aktuell sind, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind stets bemüht, dieses Hilfswerk auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Den Hilfekompass finden Sie digital und immer aktuell auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Rastatt unter: www.Schulamt-rastatt.de: [→Unterstützung](#) [→Hilfekompass](#)



Kontakt

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Fax: 07222/920-2499

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

ASKO Karlsruhe

0721 / 605610-50

Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: [→Unterstützung](#) [→Arbeitsstelle Kooperation](#)





1. Vorschulischer Bereich und Übergang in die Schule

1.1. Arbeitsstelle frühkindliche Bildung

Die Aufgaben der frühkindlichen Bildung liegen in der Information und Beratung von Lehrkräften, Erziehern/innen, Eltern und außerschulischen Partnern zu folgenden Themengebieten:

- Neue Einschulungsuntersuchung (ESU)
- Orientierungsplan
- Kooperation Kindertageseinrichtungen/Grundschule
- Bildungshaus 3-10
- Jahrgangsübergreifendes Lernen
- Schulreifes Kind
- Grundschulförderklasse
- Sprachförderung und Lernstandsdiagnose
- Inklusion

Unser Ziel ist es, Personen und Institutionen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung tätig sind, optimal zu vernetzen.

Dies geschieht durch enge Kooperation und Vernetzung mit der Arbeitsstelle Frühförderung, den Kooperationsbeauftragten Kindergarten-Grundschule und der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO).

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schürätin:

Ina Berger

Schürätin

Tel.: 07222/9169-102

ina.berger@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Staatlichen Schulamt Rastatt sind:

Eva- Maria Gramer

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

eva-maria.gramer@ssa-ra.kv.bwl.de

Elisabeth Ströhler

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

elisabeth.stroehler@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung erreichen Sie freitags
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Tel.: 07222/ 9169-150 und 151.

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Frühkindliche Bildung





1.2. Arbeitsstelle Frühförderung

Die Frühförderung ist ein Hilfsangebot für entwicklungsverzögerte, von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt sowie für deren Eltern und Bezugspersonen. Sie hat zum Ziel, eine Entwicklungsstörung oder Behinderung zu vermeiden, zu mildern oder auszugleichen. Das Kind soll in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden. Die Frühförderung unterliegt der Schweigepflicht und beruht auf Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern.

Aufgaben

- Ansprechpartner für Fragen zur Frühförderung bei Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern von 0-6
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Frühförderung vor Ort (inhaltlich, organisatorisch)
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und Schulkindergärten
- Regelmäßige Besprechungen mit den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und Leitungen der Schulkindergärten
- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter in den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und den Schulkindergärten
- Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation mit den im Bereich der Frühförderung arbeitenden Stellen

Kontakt

Landkreis Freudenstadt

Daniela Leipersberger

Tel.: 07222/9169-141

Daniela.Leipersberger@ssa-ra.kv.bwl.de

Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

Katja Czerny-Gasmi

Tel.: 07222/9169-141

katja.czerny-gasmi@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Frühförderung erreichen Sie freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Tel.: 07222/ 9169-141

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Arbeitsstelle Frühförderung





1.3. Sonderpädagogische Beratungsstellen

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen Kinder mit Behinderung und Entwicklungsstörungen im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung. Ziel der Frühförderung ist, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen möglichst früh zu erkennen und das Kind bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung so zu unterstützen und zu fördern, dass ein Höchstmaß an Gesunderhaltung, Aktivität und Teilhabe erreicht wird, um ein möglichst selbstständiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Sonderpädagogische Frühförderung wird von Beratungsstellen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchgeführt, in denen Sonderpädagoginnen und -pädagogen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten arbeiten. **An einzelnen Standorten haben sich sonderpädagogische Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu einem Frühförderverbund zusammengeschlossen** und können damit ein breites Angebot für unterschiedliche Fragestellungen anbieten. Frühförderung wird vom frühestmöglichen Zeitpunkt an angeboten, ist freiwillig und für Eltern kostenlos. Die Beratungsstelle übernimmt auch die Beratung und Begleitung der Erziehungsberechtigten und anderer für die Erziehung des Kindes verantwortlichen Personen, sofern die Eltern dies wünschen. Die Arbeit der Beratungsstelle endet mit der Aufnahme eines Kindes in den Schulkindergarten oder in eine Schule.

Frühförderverbünde im Landkreis Freudenstadt

Frühförderverbund Freudenstadt

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung

zentrale Telefonnummer: 07443 / 9647-15

ffv.freudenstadt@spb-bw.de

Standorte des Verbundes

Eichenäckerschule Dornstetten
Zeppelinstr. 13-15, 72280 Dornstetten

Brüder-Grimm-Schule Glatten
Schulstr. 1, 72293 Glatten

Christophorus-Schule Freudenstadt
Ludwig-Jahn-Str. 32, 72250 Freudenstadt

Dreifürstensteinschule Dornstetten
Bachhalden 7, 72280 Dornstetten

Frühförderverbund Horb

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung

zentrale Telefonnummer: 07451 / 5525668

ffv.horb@spb-bw.de

Standorte des Verbundes

Pestalozzi-Schule
Nordring 2, 72160 Horb

Brüder-Grimm-Schule Glatten
Schulstr. 1, 72293 Glatten

Roßbergschule Horb
Roßbergstr. 11, 72160 Horb

Dreifürstensteinschule Dornstetten
Bachhalden 7, 72280 Dornstetten



Frühförderverbünde im Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden

Frühförderverbund Baden-Baden

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Rheinstr. 46, 76532 Baden-Baden

Tel.: 07221 / 93-2384

Ffv.baden-baden@spb-bw.de

Frühförderverbund Rastatt

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Herrenstr. 19, 76437 Rastatt

Tel.: 07222 / 77412-16

Ffv.rastatt@spb-bw.de

Frühförderverbund Bühl

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Siemensstr. 1, 77815 Bühl

Tel.: 07223 / 28781-15

Ffv.buehl@spb-bw.de

Frühförderverbund Murgtal

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Mühlstr. 25, 76571 Gaggenau

Tel.: 07225 / 6898031

Ffv.murgtal@spb-bw.de

Frühförderverbund Iffezheim

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- Sprache
- Hören
- Sehen

Weierweg 17, 76473 Iffezheim

Tel.: 07229 / 6968-0

Ffv.baden-iffezheim@spb-bw.de



Überregionale Beratungsstellen

Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

SBBZ geistige Entwicklung

Beratungsstelle der Lebenshilfe BBA

Hauptstr. 24, 77833 Ottersweier

Tel.: 07223 / 9373-47

fruehberatung@lebenshilfe-bba.de

SBBZ körperliche und motorische Entwicklung

Ludwig Guttman Schule Karlsbad

Außenstelle Gaggenau

Mühlstr. 25, 76571 Gaggenau

Tel.: 0721/9366-3851

lgs.beratung.gaggenau@lgs-karlsbad.de

SBBZ Hören

Erich-Kästner-Schule

Moltkestr. 134, 76187 Karlsruhe

Tel.: 0721/133-4773

beratungsstelle@eks-ka.de

SBBZ Sehen (Sehbehinderung)

Schule am Weinweg

Weinweg 1, 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721/133-4726

beratungsstelle@schule-am-weinweg.de

SBBZ Sehen (Blindheit)

Schloss-Schule Ilvesheim

Schloss-Straße 23, 68549 Ilvesheim

Tel.: 0621/4969-0

beratung@ssilv.de

Im Landkreis Freudenstadt

SBBZ körperliche und motorische Entwicklung

Dreifürstensteinschule Dornstetten

Bachhalden 7, 72280 Dornstetten

Tel.: 07443/28904-0

dfs-dornstetten@kbf.de

SBBZ mit Internat

Stiftung St. Franziskus

Förderschwerpunkt Hören und Sprechen

Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn

anne.bredtmann@stiftung-st-franziskus.de

SBBZ mit Internat

Stiftung St. Franziskus

Förderschwerpunkt Sehen

Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn

beratung-sehen@stiftung-st-franziskus.de

beratung-taubblind@stiftung-st-franziskus.de

weitere Beratungsangebote

Im Landkreis Rastatt:

- Familienzentrum Rastatt
Frühdiagnostik – Frühtherapie –
Frühberatung
Franz-Philipp-Straße 14
76437 Rastatt
Tel.: 07222/7741490
Fax 07222/77414999
famz.rastatt@reha-suedwest.de

Im Landkreis Freudenstadt:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle
des Landkreises Freudenstadt
Landhausstraße 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/920-6047
Fax: 07441/920-996047
fruehfoerderstelle@landkreis-freudenstadt.de

Kontakt

Hier finden Sie die Liste der Sonderpädagogischen Beratungsstellen

www.Schulamt-Rastatt.de: → Unterstützung → Arbeitsstelle Frühförderung





1.4. Schulkindergärten

In Baden-Württemberg stehen Kindern mit Behinderung im Bereich der frühkindlichen Bildung unterschiedliche Wege offen. Sie können allgemeine Kindertagesstätten oder Schulkindergärten besuchen.

- Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder, bei denen ausgehend von einem Antrag der Eltern durch die Schulbehörde ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde.
- Sie sind in unterschiedlichen Fachrichtungen organisiert.
- Den Eltern steht es frei, dieses Angebot anzunehmen.
- Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.
- Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet.
- Sonderpädagogische Unterstützungs- und Bildungsangebote durch sonderpädagogische Lehrkräfte sind Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts.
- Die Lernbereiche im Schulkindergarten orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans für Kindergärten.
- In der Praxis werden die verschiedenen Lernbereiche für das Kind in einer individuellen, ganzheitlichen und kindgemäßen Spiel- und Lernsituation angeboten und gestaltet. So werden Kompetenzen nicht isoliert, sondern in für das Kind bedeutsamen und sinnvollen Beziehungs- und Handlungskontexten erworben.
- Ein Teil der Schulkindergärten praktiziert eine gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Intensivkooperation mit einer Kindertageseinrichtung unter einem Dach.
- Der Schulkindergarten ist eine freiwillige Leistung des Landes, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Regionale Schulkindergärten für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden

► **Schulkindergarten für geistig behinderte und besonders förderbedürftige Kinder der Lebenshilfe Baden-Baden**

Breisgaustraße 1
76532 Baden-Baden
Tel.: 07221/9714730
m.hartmann@lebenshilfe-bba.de
<http://www.lebenshilfe-bba.de/>

► **Schulkindergarten für sprachauffällige Kinder**

Weierweg 17
76473 Iffezheim
Tel.: 07229/696825
schulkindergarten@iffezheim.schule.bwl.de
<http://www.aslisi.de/>

► **Schulkindergarten für geistig behinderte und besonders förderbedürftige Kinder der Lebenshilfe Rastatt**

Westring 22
76437 Rastatt
Tel.: 07222/34555
Leitung: Frau Stefanie Maier
schulkiga@t-online.de

► **Schulkindergarten für körper- und mehrfachbehinderte Kinder der Reha-Südwest Rastatt**

Westring 22
76437 Rastatt
Tel.: 07222/7748590
Leitung: Frau Julia Bastian
julia.bastian@reha-suedwest.de



Regionale Schulkindergärten für den Landkreis Freudenstadt

► **Schulkindergarten für geistig behinderte und körperbehinderte Kinder an der Eichenäcker-Schule**

Zeppelinstraße 13-15

72280 Dornstetten

Tel.: 07443/964713

Leitung: Frau Jutta Dörfler

kindergarten@esdornstetten.de

► **Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder an der Pestalozzi-Schule**

Nordring 2

72160 Horb

Tel.: 07451/3133

Leitung: Frau Ramona Benker

poststelle@pestalozzi-kiga-horb.schule.bwl.de

► **Schulkindergarten für sprachauffällige Kinder**

Zehntgasse 8

72280 Dornstetten

Tel.: 07443/170001

Leitung: Frau Paoli

jkr.shkiga.dornstetten@web.de

Überregionale Schulkindergärten

Schulkindergarten für sprach- und hörgeschädigte Kinder

► **Kieselsteine Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache**

Rhode-Island-Allee 62

76149 Karlsruhe

Tel.: 0721/757609

Leitung: Frau Ulrike Lenhardt

poststelle@schulkiga-s-ka.schule.bwl.de

Schulkindergarten für blinde und sehgeschädigte Kinder

► **Schulkindergarten an der**

Schloss-Schule Ilvesheim

Schloss-Straße 23

68549 Ilvesheim

Tel.: 0621/4969 917

Ansprechpartner: Frau Inge Ziehmann

inge.ziehmann@sbbzint-ilm.kv.bwl.de

Schulkindergarten für Kranke an der Klinikschule Schömburg

► **Schulkindergarten für Körperbehinderte**

Römerweg 7

75328 Schömburg

Tel.: 07084/928-171

Leitung: Frau Franziska Hemann

franziska.hemann@reha-suedwest.de

Kontakt

Hier finden Sie die Liste der Schulkindergärten

www.Schulamt-Rastatt.de: → [Schularten](#) → [Schulkindergärten](#)





1.5. Kooperation Kindergarten und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtungen und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Zusammen mit den Eltern tragen Kindertageseinrichtung und Schule die Verantwortung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule eine weitest gehende Kontinuität im Entwicklungs- und Lernprozess. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben gemeinsame pädagogische Grundlagen, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Selbstständigkeit sowie im Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen liegen. Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung und der Schule unterscheiden sich. Die Kindertageseinrichtung begleitet und unterstützt die Kinder in der Elementarstufe im Alter bis 6 Jahre, während die Schule in der Primarstufe für die Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren dafür verantwortlich ist.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unverzichtbar.

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.

Dazu gehört es,

- den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes,
- pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Kindertageseinrichtungen und der Schulen,
- Wünsche und Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind,
- mögliche schulische Lernorte in der allgemeinen Pädagogik und in der Sonderpädagogik und die jeweiligen Fördermöglichkeiten zu kennen und zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich unterschiedliche **Felder der Zusammenarbeit**, z.B.

- Austausch in Arbeitsgemeinschaften zu den pädagogischen Grundlagen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, pädagogische Maßnahmen und Hilfen, ggf. unter Einbeziehung anderer Fachstellen,
- Beratung mit Eltern.

Genauere Informationen erteilen die zuständigen Grundschulen!

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schürätin:

Ina Berger

Schürätin

Tel.: 07222/9169-102

ina.berger@ssa-ra.kv.bwl.de



1.6. Grundschulförderklassen

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spielen sollen sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Die Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt.

Grundschulförderklassen werden an folgenden Grundschulen angeboten:

1. Vincenti Grundschule, Baden-Baden
2. Bachschlossschule, Bühl
3. Friedrich Grundschule, Durmersheim
4. Eichelbergschule Rotenfels
5. Hebelschule, Gaggenau
6. Hans-Thoma-Schule, Rastatt
7. Hartranftschule, Freudenstadt
8. Grundschule Altheim/Grünmettstetten, Horb

Hier finden Sie die Standorte der aktuell eingerichteten Grundschulförderklassen:

www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten→Grundschulförderklassen



Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schulrätin:

Ina Berger

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-102

ina.berger@ssa-ra.kv.bwl.de



1.7. Übergänge gestalten

Übergänge für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

In der Lebens- und Schulbiografie aller Kinder und Jugendlichen spielen Übergänge eine wichtige Rolle. Dies sind:

- Eintritt in den Kindergarten oder Schulkindergarten
- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- Übergang vom Schulkindergarten in die allgemeine Schule
- Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe der weiterführenden Schule
- Übergang vom Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in die allgemeine Schule
- Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen

Die dargestellten Wechsel vollziehen alle Kinder und Jugendlichen, sie stellen aber die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf nach § 82 Absatz 1 SchG möglicherweise vor Herausforderungen, die der besonderen Begleitung durch die Schule bedürfen.

Der [Leitfaden „Übergänge gestalten“](#) soll alle Beteiligten, die an der Gestaltung von Übergängen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf mitwirken, dabei unterstützen, dass die Übergänge erfolgreich gelingen. Ziel ist es, Übergänge zu einer positiven Erfahrung zu machen.

Weitere Hinweise zur Gestaltung von Übergängen, zu Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und dem Angebot von Hilfen finden Sie im [Modul A „Förderung an Schulen“](#).

Kontakt

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Fax: 07222/920-2499

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

ASKO Karlsruhe

0721 / 605610-50

Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Arbeitsstelle Kooperation





2. Förderung in der allgemeinen Schule

2.1. Sonderpädagogische Dienste (Kooperation)

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler besondere Entwicklungsprobleme hat und diese Lernschwierigkeiten zur Folge haben, kann ein sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bestehen. Eltern oder die allgemeinen Schulen können dann den Sonderpädagogischen Dienst eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) um Hilfe bitten, um schulischen Lernerfolg zu gewährleisten. Nahezu alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren halten Sonderpädagogische Dienste vor. Diese Dienste werden von den Staatlichen Schulämtern im Zusammenwirken mit den jeweiligen Schulen eingerichtet und koordiniert.

Zu ihren Aufgaben gehört es:

- die beteiligten Lehrkräfte und Eltern zu beraten,
- den Bedarf sonderpädagogischer Leistungen im Rahmen einer kooperativen Diagnostik, in die auch die Eltern, die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter weiterer Fachdisziplinen einbezogen werden, zu klären,
- sich an dem gestuften pädagogischen Verfahren der allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Kosten- und Leistungsträgern zu beteiligen,
- die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und bei der Entwicklung einzelfallbezogener und einzelfallübergreifender Förderkonzepte zu unterstützen.

Die Arbeit der Sonderpädagogischen Dienste kann dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenarbeit in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet und wenn sie rechtzeitig nachgefragt wird. Ziel ist es dabei, ein Förderkonzept zu erstellen, das den Verbleib des Schülers an der allgemeinen Schule ermöglicht.

 [Ablauf sonderpädagogischer Dienst](#)

 [Antrag auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst](#)

 [Antrag auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung](#)

 [Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlicher Schulrat:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Hier finden Sie die Liste der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des SSA Rastatt

www.Schulamt-Rastatt.de→Schularten→SBBZ





2.2. Autismus

Autismus-Spektrum-Störungen sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen mit sehr unterschiedlichem Ausprägungsgrad. Im Zentrum steht eine Beeinträchtigung der Wahrnehmung mit Auswirkung auf die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit. Grund ist eine angeborene veränderte Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung des Gehirns. Die Bandbreite des Erscheinungsbildes reicht von intensiven Ausprägungsformen, für die differenzierte und umfängliche Hilfen bereitgestellt werden müssen, bis hin zu gelegentlich als sonderbar erlebte Verhaltensweisen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die Beschulung autistischer Kinder ist Aufgabe aller Schularten. Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen besuchen die Schule, deren Bildungsgang ihrem Leistungsvermögen entspricht.

In jedem Staatlichen Schulamt sind Autismusbeauftragte benannt. Sie sind Teil der schulischen Hilfssysteme. Ihre Aufgabe ist es, Schulen, Eltern und außerschulische Institutionen über spezifische Fragen des Autismus-syndroms zu informieren und zu beraten.



- [Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen](#)
- [Informationen zum Autismus auf dem Landesbildungsserver](#)
- [Literaturliste Autismus](#)
- [Eckpunktepapier Herausforderung Autismus](#)

Kontakt

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Sabine Hartl-Wehrle, Bereich Rastatt/Baden-Baden
Gustav-Heinemann-Schule Rastatt

Mail: hartl-wehrle@ghsra.de

Petra Romanus-Zahn, Bereich Freudenstadt
Eichenäcker-Schule Dornstetten

Mail: petra.romanus-zahn@web.de

BERUFLICHE SCHULEN

Anika Seitz-Müller, Bereich Rastatt/Baden-Baden
Johanna-Wittum-Schule Pforzheim

Mail: anika.seitz-mueller@johanna-wittum-schule.de

Susan Knöppler, Bereich Freudenstadt
Herrmann Gundert Schule Calw

Mail: knoeppler@hgs-calw.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm, Bereich Rastatt/Baden-Baden
Humboldt-Gymnasium Karlsruhe

Mail: s.strohm@humboldt-ka.de

Daniel von Altrock, Bereich Freudenstadt
Maria von Linden Gymnasium Calw

Mail: d.altrock@hhg-calw.de



www.Schulamt-Rastatt.de → Unterstützung → Autismus



2.3. Schüler mit Auffälligkeiten im Verhalten/ AD(H)S

AD(H)S (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung) ist die häufigste psychiatrische Erkrankung des Kindes- und Jugendalters. In Deutschland sind ca. 4,8 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren betroffen. Für fast alle AD(H)S-Schüler sind die schulischen Erwartungen oft nicht erfüllbar und viele bleiben weit unter ihren schulischen Möglichkeiten zurück. Typisch für eine ADS ist beispielsweise ein verstärkt unaufmerksames und impulsives Verhalten, vor allem während des Unterrichts oder in Gruppensituationen, aber auch im häuslichen und privaten Umfeld. Bei der ADHS kommen zusätzlich noch Unruhe und ein starker Bewegungsdrang hinzu. Auch für Eltern und Lehrkräfte ist der Umgang mit betroffenen Schülern häufig eine Herausforderung.

Bei Vorliegen einer AD(H)S stehen die AD(H)S-Beauftragte, die Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt und die Beratungslehrer an den Schulen als Unterstützungssysteme für Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung. Hier werden Informationen zu diesem Krankheitsbild bzw. Hinweise zu einer evtl. notwendigen diagnostischen Abklärung ebenso gegeben, wie schulische Fragen bezüglich des Umgangs mit dieser Verhaltensauffälligkeit und möglicher Nachteilsausgleichsmaßnahmen beantwortet.

Schulen mit Fortbildungsbedarf zu diesem Thema können sich zudem an die AD(H)S-Beauftragte wenden.

Kontakt

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe / Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)

www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Guðrun Lamparter

AD(H)S-Beauftragte / Beratungslehrerin

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe / Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169 -135-Durchwahl

guðrun.lamparter@zsl-rs-ka.kv.bwl.de



2.4. Schüler mit chronischen Erkrankungen

Asthma bronchiale, Diabetes, Herzerkrankungen, Krebserkrankungen, Rheuma und Zöliakie, aber auch psychische Erkrankungen wie Angststörung, Aufmerksamkeitsstörung AD(H)S, Depression, Essstörungen oder Suchterkrankungen – ca. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind chronisch krank. Die Liste der Krankheiten ist lang und was sich im Einzelnen hinter den medizinischen Fachbegriffen verbirgt, bleibt nicht selten unklar.

Da sich aber jedes zehnte Kind (Quelle: Jugendgesundheitsurvey Deutschland im Auftrag der WHO, Juventa 2003) durch eine chronische Krankheit im Alltag sowie Schulalltag beeinträchtigt fühlt, sind hier auch die Schulen gefordert, entsprechend ihrer Möglichkeiten auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler einzugehen. Eine Zugangsmöglichkeit zu fachkundiger Information ist daher für jede Schule und jede Lehrkraft wichtig.

-  [Esstörungen, Flyer des LKR Rastatt](#)
-  [Esstörungen, Flyer der Stadt Baden- Baden](#)
-  [Faltblatt Kinderleicht](#)
-  [Schule und Krankheit, Handreichung und Internetseite \[www.schuleundkrankheit.de\]\(http://www.schuleundkrankheit.de\)](#)
-  [Verwaltungsvorschrift Medikamentengabe in der Schule](#)
-  [Handreichung Förderung Gestalten „Modul E“](#)

Kontakt

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder
Tel.: 07222/9169-140 oder 141
Fax: 07222/9169-199
(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)
alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch
Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt
Tel.: 07441/920-2401
Fax: 07222/920-2499
Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

 [Flyer für den Landkreis Freudenstadt](#)

 [Flyer für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden](#)

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf
Tel.: 07222/9169-140 oder 141
Fax: 07222/9169-199
(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)
sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de
tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm
ASKO Karlsruhe
0721 / 605610-50
Donnerstag 09:00-13:00 Uhr
Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Chronisch kranke Kinder und Jugendliche





2.5. Nachteilsausgleich

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Um dieses Recht einzulösen, ist eine Leistungsmessung erforderlich, die sich nach einheitlichen Kriterien und einem einheitlichen Anforderungsprofil richtet. Die hierauf beruhende Notengebung bildet die Grundlage für die Schullaufbahnentscheidung.

Die Chancengleichheit ist eine Ausformung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“). Dieser Satz verlangt nicht, bei allen Menschen die gleichen Handlungsmuster anzulegen. Der Gleichheitssatz bedeutet vielmehr, dass die Menschen vor dem Gesetz nach den gleichen Maximen zu behandeln sind, dass also Lebenssachverhalte, die von ihrem Wesen her gleich sind, auch rechtlich gleichgestellt werden müssen; der Gleichheitssatz bedeutet aber auch umgekehrt, dass bei Lebenssachverhalten, die von ihrem Wesen her ungleich sind, von Rechts wegen zu differenzieren ist. Insofern kann es auch rechtlich geboten sein, Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf oder mit Behinderungen auszugleichen.

Dieser auf dem Gleichheitssatz beruhende Anspruch zur Differenzierung muss aber – wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller SchülerInnen – eine Grenze finden: Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen nicht eigens für einzelne SchülerInnen herabgesetzt werden. Die Hilfestellungen für die SchülerInnen ebnen ihm also Wege zu dem **schulartgemäßen Niveau**; dieses Niveau dann zu erreichen, kann aber auch SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen nicht erlassen werden.

Der Nachteilsausgleich für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte SchülerInnen **lässt** daher **das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen**, mit denen die SchülerInnen in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

 [Verwaltungsvorschrift](#)

 [Arbeitshilfe zur Verwaltungsvorschrift](#)

Unterstützungsmodule:

 [Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul B – Besondere Schwierigkeiten in Mathematik](#)

 [Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul C – Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben](#)

 [Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul D – Herausforderndes Verhalten](#)

 [Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul E – Chronische Erkrankungen](#)

Kontakt

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Fax: 07222/920-2499

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

ASKO Karlsruhe

0721 / 605610-50

Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: → Unterstützung → Nachteilsausgleich





2.6. Schüler mit Migrationshintergrund

Die besondere Bedeutung der Sprachkompetenz für den Erfolg in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft ist unbestritten. Deshalb ist es allen Schularten ein zentrales Anliegen, dass Kinder und Jugendliche die Standardsprache Deutsch erlernen und sich in dieser verständigen können. Dies gilt sowohl für in Deutschland geborene Kinder als auch für Kinder, die aus europäischen und außereuropäischen Ländern kommen und schulpflichtig sind.

Die Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 1. August 2008 ermöglicht die Einrichtung von **Vorbereitungsklassen** und -kursen für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern setzt bei den Schulen eine verbindliche altersstufengemäße **Sprachstandsfeststellung** voraus. Dies gewährleistet eine gezielte, individuelle Förderung sowohl für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, als auch für Schülerinnen und Schüler mit **besonderem Sprachförderbedarf**. Die Einbeziehung der Eltern und die kontinuierliche Förderung werden als wichtige Gelingensfaktoren betrachtet.

Unterstützungsmöglichkeiten, Materialien und Kontaktadressen zu diesem Themenfeld erhalten Sie unter folgendem Link:

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Schüler mit Migrationshintergrund

Hier finden Sie auch die Standorte der aktuell eingerichteten Vorbereitungsklassen.



Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schulräte:

Heike Schaßner-Weber

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-105

Mail: heike.schassner-weber@ssa-ra.kv.bwl.de



2.7. Schulabsenz – Auszeit-Projekt

SchülerInnen der Klassen 7 - 8, die Auffälligkeiten im Bereich des regelmäßigen Schulbesuchs, des sozialen Lernens und/oder Leistungsdefizite haben, sollen gefördert werden.

Für das Auszeit - Projekt (ELIAS) in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Rastatt e.V. stehen pro Schulhalbjahr 7 Plätze für Werkreal- und Realschüler zur Verfügung. Die Kleingruppe wird durch erfahrene Lehrkräfte unterrichtet sowie zusätzlich durch einen Erzieher sozialpädagogisch betreut.

Die SchülerInnen erhalten morgens jeweils 4 Stunden Unterricht/Sozialtraining. Nachmittags stehen Sozialtraining und erlebnispädagogische Angebote im Vordergrund. Zusätzlich finden zwei Praktika von jeweils 5 Tagen und ein einwöchiges Intensivtraining zur Sozialkompetenz im außerschulischen Raum statt.

Ziel ist die Wiedereingliederung in die Sekundarschule nach Ablauf der Auszeit oder die Abklärung und Einleitung geeigneter Maßnahmen (z.B. andere Sekundarschule oder Schule für Erziehungshilfe).

Die SchülerInnen sollen im Förderzeitraum:

- Soziale Verhaltensweisen, wie z.B. Pünktlichkeit, Konfliktlösungsstrategien, Zuverlässigkeit etc. erlernen.
- Leistungsdefizite aufarbeiten

Gedacht für diese Maßnahme sind SchülerInnen, die:

- die Schule verweigern.
- Regeln nicht einhalten können.
- Leistungsdefizite haben.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Heike Schaßner-Weber

Schulaufsichtsbeamtin

Staatliches Schulamt Rastatt

Tel.: 07222/9169-105

Fax: 07222/9169-199

Mail: heike.schassner-weber@ssa-ra.kv.bwl.de

Patricia Prinz

Internationaler Bund e.V. Baden (IB)

Tel.: 07222/40566717

Mail: patricia.prinz@internationaler-bund.de



2.8. Arbeitskreis Jungen

Der Arbeitskreis "Jungs" beim Staatlichen Schulamt Rastatt hat sich in Folge eines Fachtages 2010 gegründet und besteht zurzeit aus Sibylle Wienk- Borgert (Schulsozialarbeiterin), Marcel Mattner (Lehrer an einer GWRS), und Jochen Boos (KR an einem SBBZ).

Sein Anliegen ist es, die Fragestellung: "Werden Jungs in unserem Bildungssystem benachteiligt?" zu beleuchten und mögliche Antworten zu erarbeiten.

Er geht von folgenden Grundlagen aus:

- Die Typisierung von Jungen und Mädchen muss kritisch betrachtet werden, aber aus statistischen Untersuchungen geht hervor, dass im Mittel eine Verhaltenstendenz öfter bei einem Geschlecht auftritt als beim anderen.
- Bei Fokussierung auf das Geschlecht dürfen mögliche Benachteiligungsfaktoren wie Migration, Bildungsnähe des Elternhauses, soziale Situation... nicht ausgeblendet werden.
- Erzieherische Gleichbehandlung ist nicht das Heilmittel, vielmehr erscheint ein geschlechtersensibles Handeln während der Zeit im Sozialisationsraum Schule als sinnvoll.

Die erarbeitete Zusammenfassung soll als Anregung dienen und Vorschläge und Ideen anbieten, die im Schulalltag umgesetzt werden können. Es handelt sich hierbei um einen Längsschnitt durch aktuelle Veröffentlichungen und Untersuchungen. Deshalb werden Sachverhalte und Hinweise oft stichwortartig oder in aufzählender Form dargestellt.

 [Grundlagenpapier zur Jungenarbeit in der Schule](#)



2.9. Handlungshilfe Schulvermeidung

Wenn Kinder oder Jugendliche nicht in die Schule gehen, hat das meist weitreichende negative Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensweg. Ein Patentrezept, mit dem man SchülerInnen wieder zum Schulbesuch motivieren kann, gibt es leider nicht. In dieser Handlungshilfe werden allerdings Vorgehensweisen und konkrete Maßnahmen zusammengefasst, die sich aus unserer Sicht in der Praxis bewährt haben.

In diesem Zusammenhang wurde die vorliegende Handlungshilfe erstellt, um

- Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulen beim Umgang mit schulvermeidendem Verhalten zu unterstützen.
- eine Reihe von innerschulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten aufzuzeigen.

Die Handlungshilfe ist folgendermaßen aufgegliedert:

- Gesetzliche Grundlagen
- Ursachen/Arten der Schulvermeidung
- Schulvermeidung erkennen
- Sinnvolles schulisches Vorgehen
- Maßnahmen
 - Innerschulische Maßnahmen
 - Außerschulische Unterstützungsinstitutionen

Die Handlungshilfe besteht aus einem Dokument und hilfreichen Vorlagen. Hier können Sie die Dokumente einzeln herunterladen:

-  [Handlungshilfe Schulvermeidung](#)
-  [D1_Dokumentationshilfe_Fehlzeiten](#)
-  [D2_Dokumentationshilfe_Gespräch_mit_Schüler](#)
-  [D3_Dokumentationshilfe_Gespräch_mit_Erziehungsberechtigten](#)
-  [D4_Dokumentationshilfe_Klassenkonferenz](#)
-  [E1_Einladungsschreiben_Erziehungsberechtigte](#)
-  [GL1_Gesprächsleitfaden_Klassenlehrkraft_Schüler](#)
-  [GL2_Gesprächsleitfaden_Schulleitung_Klassenlehrkraft_Erziehungsberechtigte](#)
-  [GL3_Gesprächsleitfaden_Klassenkonferenz](#)
-  [BV1_Briefvorlage_Gesundheitsamt](#)
-  [BV2_Briefvorlage_Jugendamt](#)
-  [Flyer_Handlungshilfe_für_Eltern](#)
-  [Flyer_Handlungshilfe_für_Schulen](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt
ZSL-Regionalstelle Karlsruhe
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg
Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)
www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de



2.10. Überprüfung Sonderpädagogischer Bildungsanspruch (SBA)

Voraussetzungen

Voraussetzungen für das Feststellungsverfahren sind:

- Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der allgemeinen Schule sind ausgeschöpft und dokumentiert.
- Ein erfolgreicher Besuch einer allgemeinen Schule ist selbst mit Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst nicht zu erwarten.
- Es liegen konkrete Hinweise auf einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vor, beispielsweise wegen einer Behinderung.

Verfahrensablauf

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Die Eltern beantragen selbst die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.
- Die Schule stellt einen Antrag wenn die Eltern diesen nicht stellen.

Besteht ein Anspruch, können die Eltern wählen, ob ihr Kind in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in einem inklusiven Bildungsangebot in der allgemeinen Schule unterrichtet werden soll. Sie werden von der zuständigen Stelle zu den möglichen Lernorten eingehend beraten und über die weiteren Verfahrensschritte nach Ausübung des Wahlrechts informiert.

Rechtsgrundlage

 [§ 15 Schulgesetz \(SchG\) \(Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote in allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren\)](#)

 [§ 82 Schulgesetz \(SchG\) \(Feststellungsverfahren\)](#)

 [Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot \(Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)\)](#)

Anträge auf Überprüfung SBA, Pädagogischer Bericht im Überprüfungsverfahren und Entwicklungsbericht im Überprüfungsverfahren finden Sie unter folgendem Link:

www.Schulamt-Rastatt.de->Service->Formulare des Schulamts Rastatt->Sonderpädagogischer Förderbedarf

2.10.1 Ablaufplan SBA

 [Ablauf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot](#)

2.10.2 Ablaufplan SBA emotionale und soziale Entwicklung

Den Ablauf zur Überprüfung des Anspruchs auf ein SBA mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung finden Sie in der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule „[Von der Information zur Kooperation](#)“ unter 5.2.2.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlicher Schulrat:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de





3. Formen inklusiver Bildung

3.1. Begegnungsmaßnahmen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind oft aus vielerlei Gründen vom Leben der nichtbehinderten Gleichaltrigen getrennt. Um das Miteinander von Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten hier ein paar Beispiele:

Vorschulischer Bereich:

- Gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen

Schulischer Bereich:

- Gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theaterbesuche, Museumsbesuche...)
- Gemeinsame Ausflüge (Wandertage, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Freizeiten...)
- Gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- Gemeinsame Lerngänge
- Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen und Aufführungen)

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular **Antrag auf Zuwendung** rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Rastatt zu beantragen. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich auf das Kalenderjahr. Die Anträge müssen bis Ende Januar eingegangen sein. Spätestens vier Wochen nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular **Verwendungsnachweis** zusammen mit allen Originalbelegen ebenfalls über die Arbeitsstelle Kooperation eingereicht werden.

 [Antrag auf eine Begegnungskooperation](#)

 [Flyer Begegnungskooperation](#)

 [Merkblatt Ministerium Begegnungskooperation \(mit FAQ\)](#)

 [Gelungene Beispiele für Begegnungskooperationen](#)

Kontakt

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Fax: 07222/920-2499

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

ASKO Karlsruhe

0721 / 605610-50

Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: → Unterstützung → Arbeitsstelle Kooperation





3.2. Kooperative Organisationsformen

Kooperative Organisationsformen sind eine Form der inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Dabei kooperieren eine Klasse des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) und eine Partnerklasse an der allgemeinen Schule. In der Kooperation wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler so viel wie möglich gemeinsam unterrichtet werden und sie an der Gestaltung des Schullebens (durch Beteiligung z.B. bei Ausflügen, Festen, Lerngängen etc.), beteiligt sind. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen Bildungsansprüche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, indem die Bildungspläne der jeweiligen Schulart gelten. Die Schülerinnen und Schüler sind in diesem Fall Schülerinnen und Schüler des entsprechenden SBBZ.

Für sie sowie die Lehrkräfte gelten die gleichen schulrechtlichen Bestimmungen wie bei einer getrennten Beschulung. Dies betrifft beispielsweise die Rechtsverhältnisse, die Bildungspläne, Verordnungen und Regelungen der jeweiligen Schulart, Zeugnisse und dienstrechtliche Zuständigkeiten.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlicher Schulrat:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Fax: 07222/920-2499

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

ASKO Karlsruhe

0721 / 605610-50

Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: → Unterstützung → Arbeitsstelle Kooperation





3.3. Inklusives Bildungsangebot

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen. Deswegen können an allen Schulen und Schularten inklusive Bildungsangebote eingerichtet werden, die im Falle eines zieldifferenten Unterrichts (Bildungsziele und Leistungsanforderungen weichen von denen der allgemeinen Schule ab) grundsätzlich gruppenbezogen zu organisieren sind. Die allgemeinen Schulen erhalten dazu sonderpädagogische Ressourcen. Angestrebt wird das so genannte Zweipädagogen-Prinzip. Dabei unterrichtet die Lehrkraft der allgemeinen Schule die Klasse gemeinsam mit einer Sonderpädagogin oder einem Sonderpädagogen. Kinder mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert werden, unabhängig davon, ob sie das Ziel der von ihnen besuchten Schule erreichen können oder nicht (zieldifferenten Unterricht s.o.). Umgekehrt sollen sich die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch für Kinder ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot öffnen.

Aufgrund des Primats des übergeordneten Bildungsziels der beruflichen Schulen, entsprechend des Art. 27 der VN-Konvention die bestmögliche berufliche Integration der Jugendlichen zu erzielen, bleiben die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen der beruflichen Bildungsgänge unberührt. Das gilt auch für die Zugangsvoraussetzungen zur Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen.

3.3.1. Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot

Die schulgesetzlichen Regelungen vom 1. August 2015 ersetzen die bisher geltende Pflicht zum Besuch einer Sonderschule durch ein qualifiziertes Wahlrecht der Eltern und entkoppeln die amtliche Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs vom Lernort. Zur Lernortklärung ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen. Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule ist die Feststellung des **Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** durch das staatliche Schulamt.

Bei bestehendem Anspruch können die Eltern sowohl bei der Einschulung als auch während des Schulbesuchs ihr Wahlrecht ausüben.

Ausgangspunkt ist jeweils der Elternwunsch, ihr Kind im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule zu beschulen. Dieser Wunsch ist handlungsleitend für alle weiteren Schritte.



Im nächsten Schritt nimmt eine Sonderschullehrkraft im Auftrag des Staatlichen Schulamts Rastatt mit den Eltern Kontakt auf und erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten, in dem geklärt wird ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht.



- an einer allgemeinen Schule im inklusiven Unterricht oder
- am zuständigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), eventuell auch in einer Kooperativen Organisationsform (siehe 3.2.).



Besteht der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, können die Eltern wählen, wo dieser erfüllt werden soll:



3.3.2. Antrag auf ein inklusives Bildungsangebot

Besteht der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und wählen die Eltern für ihr Kind die Erfüllung des Anspruchs an einer allgemeinen Schule im inklusiven Unterricht, stellen sie einen **Antrag auf ein inklusives Bildungsangebot**. Das Antragsformular erhalten die Eltern von der zuständigen Grundschule, die den Antrag an das Staatliche Schulamt weiterleitet.

 [Allgemeine Elterninformation zum Thema Inklusion](#)

 [Ablaufplan](#)

 [Formular zur Erklärung des Elternwunsches](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schulrätin:

Gabriele Jäger

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-108

Mail: gabriele.jäger@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Fachbereich Inklusion

Margit Surmund

Tel.: 07222/9169-110

Mail: inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Inklusion erreichen Sie
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Inklusion





4. Weitere Ansprechpartner am Staatlichen Schulamt Rastatt

4.1. Schulpsychologische Beratungsstelle

Aufgabenbereich

GRUNDSÄTZE

Wir beraten unabhängig und neutral und orientieren uns am Anliegen der Ratsuchenden. Schulpsychologische Beratung ist freiwillig und kostenfrei. Alle Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Das Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle richtet sich an die Beteiligten aller Schulen und Schularten in den Landkreisen Rastatt und Freudenstadt sowie im Stadtkreis Baden-Baden.

ANGEBOTE FÜR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

Wir unterstützen die Schüler und Schülerinnen beispielsweise, wenn...

- sie Schwierigkeiten mit Lehrern oder Mitschülern haben
- es ihnen schwerfällt zu lernen oder sich zu konzentrieren
- sie Angst vor Prüfungen haben
- sie Angst haben zur Schule zu gehen

ANGEBOTE FÜR ELTERN

Schulschwierigkeiten sind nichts Ungewöhnliches. Wir beraten Eltern zum Beispiel bei Themen wie:

- Problemen rund um Lernen, Motivation und Konzentration
- Angst, Schulverweigerung, Schulunlust
- problematischem Verhalten in der Schule
- schulischen Konflikten und Mobbing
- Fragen zu Hochbegabung
- Fragen zur Schullaufbahn

Ein wichtiger erster Ansprechpartner bei Schulschwierigkeiten ist oft die Beratungslehrkraft. Wer für Sie an Ihrer Schule zuständig ist, erfahren Sie auf unserer Homepage.

ANGEBOTE FÜR LEHRKRÄFTE UND SCHULEN

- Beratung im Umgang mit Schülern, Eltern und Klassen, z.B. wenn es darum geht, schwierige Gespräche zu führen oder das Klassenklima zu verbessern
- Supervision und Coaching, zur Reflexion beruflichen Handelns. Häufige Themen sind dabei z.B. der Umgang mit beruflichen Anforderungen, Konflikte, Möglichkeiten der individuellen Stressbewältigung
- Fortbildungen und Pädagogische Tage zu pädagogisch-psychologischen Themen
- Schulentwicklung
- Konfliktmanagement und Teamentwicklung
- Krisenintervention

ANGEBOTE FÜR BERATUNGSLEHRKRÄFTE

Im Auftrag des Regierungspräsidiums wirken wir bei der Aus- und Fortbildung der Beratungslehrkräfte mit. Außerdem unterstützen wir die Beratungslehrkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit durch Supervision und Beratung.

Kontakt

Die Schulpsychologische Beratungsstelle finden Sie im Erdgeschoss des Staatlichen Schulamts.

Termine vereinbaren Sie bitte mit:

Mo bis Fr von 08:30- 12:30 Uhr

Sekretariat

Tel.: 07222/9169-130

zentrale Mailadresse: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Schulpsychologische Beratungsstelle





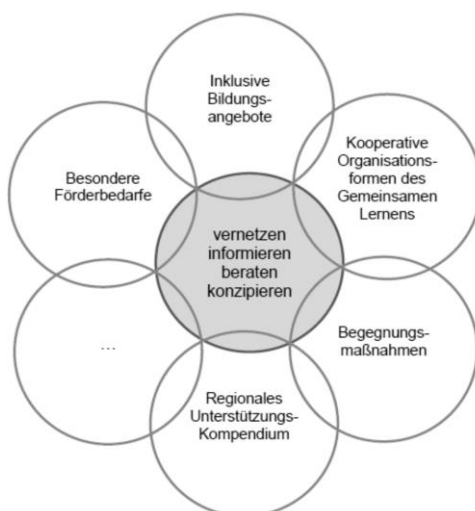
4.2. Arbeitsstelle Kooperation

Aufgabenbereich

Die Regionale Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt sorgt für Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie von Schulen und außerschulischen Partnern. Ziel ist, die schulische Förderung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung sicherzustellen und zu verbessern.

Unser Angebot an Sie: **Vernetzen – Informieren – Beraten – Konzipieren**

- Begleitung und Unterstützung bei der Einrichtung von kooperativen Organisationsformen
- Bedarfs- und institutionsbezogene Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- Unterstützung und Anregung von Begegnungsprojekten zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule
- Vernetzung von schulischen und außerschulischen Partnern
- Erstellung und Pflege von Leitfäden, Handreichungen und einem regionalen Unterstützungskompendium
- Nachteilsausgleich
- Information zum Schulbesuch für chronisch kranke und behinderte Kinder



Kontakt

BEREICH FREUDENSTADT

Simone Schuon & Alexandra Schmieder

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr)

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Fax: 07222/920-2499

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Tim Scherf

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

tim.scherf@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

ASKO Karlsruhe

0721 / 605610-50

Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mail: astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de



www.Schulamt-rastatt.de: → Arbeitsstelle Kooperation



4.3. Fachbereich Inklusion

Aufgabenbereich

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wählen, ob dieser Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfüllt werden soll. An den jeweiligen Staatlichen Schulämtern gibt es fachkundige Personen, die die Eltern dazu umfangreich beraten.

Die Beratung umfasst Angaben über die möglichen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und bezieht die Vorstellungen der Eltern über die Erfüllung des Anspruchs ein. Die Eltern erhalten zudem ausführliche Informationen über die möglichen weiteren Verfahrensschritte.

Im Anschluss an diese Beratung können die Eltern ihr Wahlrecht ausüben. Wählen sie die Beschulung an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes, legt das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit allen berührten Stellen (Eltern, Schulen, Kostenträgern, Schulträgern) den Schulort fest. Das Wahlrecht bezieht sich nicht auf eine spezielle, von den Eltern gewünschte Schule. Die Herstellbarkeit des Angebotes muss unter angemessenen Vorkehrungen gesichert sein.

Der [Ablaufplan](#) veranschaulicht das Verfahren nach der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Mit dem [Formular zur Erklärung des Elternwunsches](#) erklären die Erziehungsberechtigten ihren Wunsch auf ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schulrätin:

Gabriele Jäger

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-108

Mail: gabriele.jaeger@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Fachbereich Inklusion

Margit Surmund

Tel.: 07222/9169-110

Mail: inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterin des Fachbereichs Inklusion erreichen Sie
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

www.Schulamt-Rastatt.de: → [Unterstützung](#) → [Inklusion](#)





4.4. Praxisbegleiter Inklusion (PBI)

Aufgabenbereich

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen. Daher können in Zukunft grundsätzlich an allen Schularten inklusive Bildungsangebote eingerichtet werden. Um Lehrkräfte in allgemein bildenden Schulen auf diese Herausforderung gut vorzubereiten und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, stehen auf regionaler Ebene an jedem Staatlichen Schulamt Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter inklusiver Bildungsangebote für schulnahe und schulinterne Fortbildungen zur Verfügung.

Das Team Praxisbegleitung Inklusion kann bedarfsorientiert von interessierten Schulen und Fachschaften für Fortbildungen zum Thema "**Zieldifferenter Unterricht**" abgerufen werden.

Angebote für Schulleitungen, Kollegien und Lehrkräfte:

- Durchführung von Fortbildungen auf regionaler und zentraler Ebene zu Fragen inklusiver Unterrichtspraxis
- Begleitende Fortbildungen (Sandwichprinzip) von Fachschaften/Stufenteams/Klassenteams/Schulen im Hinblick auf zieldifferenten Unterricht
- Angebot von Hospitationen im gemeinsamen Unterricht mit anschließendem Reflexionsgespräch
- Organisation und Leitung von Austauschforen zum Thema

 [Praxisbegleitung Inklusion \(Flyer\)](#)

 [Unterstützungsangebote der Praxisbegleitung Inklusion](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Schulrätin:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Praxisbegleiter Inklusive Bildungsangebote

Renate Oehler (berufliche Schule)

Mail: renate.oehler@lbs-fds.de

Lea Schneider

Mail: Lea.Schneider@ghsra.de



4.5. Beratungslehrkräfte

Aufgabenbereich

In der Schule ist ein wichtiger Ansprechpartner bei auftretenden Schulschwierigkeiten die **Beratungslehrkraft**. Beratungslehrkräfte sind ein fester Bestandteil des schulischen Beratungssystems. Sie sind Lehrkräfte, die an den Schulpsychologischen Beratungsstellen eine eineinhalbjährige Ausbildung zur Beratungslehrkraft absolviert haben und eng mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle zusammenarbeiten. Beratungslehrkräfte sind an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig und stehen ratsuchenden Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften niederschwellig zur Verfügung.

Beratungslehrkräfte tragen dazu bei, durch Beratung und geeignete Untersuchungs- und Interventionsverfahren Schüler*innen in ihrem Bildungsgang und in der Entfaltung ihrer Begabung zu fördern. Ihre Aufgaben erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Schullaufbahn und Schulschwierigkeiten:

- Schullaufbahn umfasst vor allem die Beratung von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften an den Nahtstellen des Bildungssystems, z.B. bei der Einschulung in der Grundschule, beim Übergang in weiterführende Schulen, bei Entscheidungen über anzustrebende Bildungsabschlüsse, bei der Orientierung über das berufliche Schulwesen usw.
- Der Fokus der Beratungslehrkräfte beim Thema Schulschwierigkeiten liegt auf der Beratung hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Möglichkeiten zur Verringerung der Schulschwierigkeiten. So unterstützen Beratungslehrkräfte beispielsweise bei Leistungsschwächen und Lernschwierigkeiten, Motivations- und Konzentrationsproblemen, sozialen und emotionalen Problemen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Darüber hinaus sind Beratungslehrkräfte mit verschiedenen außerschulischen Unterstützungspartner*innen vernetzt und können so bei Bedarf auch professionell weiterverweisen.

Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und freiwillig. Bei minderjährigen Schüler*innen erfolgt die Beratung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Kontakt

Die Kontaktdaten der Beratungslehrkraft erfahren Sie über Ihre Schule oder die Schulpsychologische Beratungsstelle.

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe / Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)

www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/ueber-das-zsl/regionalstelle-karlsruhe>





4.6. Präventionsbeauftragte

Beschreibung

Prävention - stark. stärker. WIR.



tion

Unter dem Logo „stark.stärker.WIR.“ setzen die Schulen in Baden-Württemberg sukzessive ein neues, übergreifendes Präventionskonzept um. Dieses umfasst die Gewaltprävention, die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung. Es greift an den Schulen bereits bewährte Ansätze der Prävention auf. Um nachhaltige Wirkung zu erzielen, wird den Schulen künftig vorgegeben, mit Präven-

auf den Ebenen des einzelnen Schülers, der Klasse und der Schule parallel anzusetzen.

Ziele des Konzeptes:

- Schule ist ein Raum, in dem die Würde und die Gesundheit jedes Einzelnen geachtet werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte fühlen sich sicher; ihre Konfliktlösungskompetenz ist gestärkt.
- Schülerinnen und Schüler verfügen über gute Voraussetzungen zur Lebensbewältigung und -entfaltung.
- Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Präventionsarbeit an Schulen erfolgt nachhaltig, zielgerichtet und systematisch.

Aufgaben Präventionsbeauftragte:

Präventionsbeauftragte begleiten Schulen bei der Umsetzung des Präventionskonzepts, indem sie...

- Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Prävention durchführen,
- bei der Gestaltung und Durchführung von pädagogischen Tagen und Elternabenden mitwirken,
- bei der Erstellung eines Sozialcurriculums beraten,
- bei der Zusammenführung von Präventionsinitiativen innerhalb der Schule unterstützen,
- eine Schule bei der Vernetzungsarbeit begleiten.

Dazu kooperieren sie mit außerschulischen Partnern der Prävention vor Ort (z.B. Polizei, kommunale Prävention, kommunale und kirchliche Jugendarbeit, Vereine...).

Kontakt

Präventionsbeauftragte für das Staatliche Schulamt Rastatt

Zentrale Mailadresse der Präventionsberater: praevention-ra@km-bw.net



5. Berufliche Schulen

5.1. Berufliche Übergänge

Beschreibung

Menschen mit Behinderung benötigen unter Umständen zusätzliche Hilfen, Unterstützung und Begleitung beim Übergang Schule-Beruf. Diese Hilfen bekommen sie meist dadurch, dass sie am entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt unterrichtet werden. Dort sind Sonderpädagogen und Fachleute beschäftigt, die die geeigneten Maßnahmen und Konzepte kennen und die Kontakte zu den außerschulischen Diensten nutzen. So können die SchülerInnen und Eltern direkt beraten werden.

Wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche oder motorische Entwicklung in dem Schuljahr vor dem Übergang in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung der Sekundarstufe II festgestellt wird, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fortbesteht, ist eine Berufswegekonferenz durchzuführen.

Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an die Sekundarstufe I "besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen".

Gestuftes Verfahren der Berufsberatung für SchülerInnen mit Behinderungen

Gestuftes Verfahren der Berufsberatung für Schüler mit Behinderungen
„So allgemein wie möglich, so spezifisch wie nötig“

7. / 8. Klasse: Team aus LKR der Sek. 1 Schule und Berufsberater der AfA.
LKR Berufsorientierung der Sek 1 Schule meldet die Schüler mit Behinderung an Berufsberater.

Berufsberater gibt die Daten an den zuständigen Reha-Berater weiter.

Beratungsangebot der Reha-Beratung an der AfA / an Sek 1 Schule / an SBBZ
Lernen

Übergang in berufsbildende
Schule / Beruf

Wenn erforderlich: Einschalten des IFD

Berufswegekonferenz (BWK) an der Schule
spätestens bis 01.12. des Abschlussjahres

Schulamt leitet die BWK z.B. bei inklusionsbedingter Baumaßnahme, erforderlicher
Feststellung SBA, Festlegung berufliche Schule...

Allgemeine Schule

Direktes Einschalten des IFD

wenn in Klasse 7 absehbar ist, dass der Übergang nur mit einer langen
Begleitung gelingen kann

7. Klasse / Elternberatung durch Lehrer der Sek. 1 Schule
ggfs. mit Einbezug des Sonderpädagogischen Dienstes

Mantelbogen 1 / Antrag der Eltern geht an IFD

1. BWK: Austausch und Information, Planung

2. BWK: Konkretisierung, Praktika

3. BWK: Übergang gestalten

Schulamt leitet die BWK z.B. bei inklusionsbedingter Baumaßnahme, erforderlicher
Feststellung SBA, Festlegung berufliche Schule...

(zum Vergrößern anklicken)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlicher Schulrat:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Arbeitsstelle Kooperation

Martin Klisch

Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt

Tel.: 07441/920-2401

Mail: martin.klisch@hss.fds-schule.de



www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten→BO



5.2. Berufsvorbereitende Bildungsangebote

Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden in den berufsvorbereitenden Bildungsangeboten gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.

Die flexiblen Stundentafeln dieser Bildungsgänge ermöglichen eine bestmögliche Ausrichtung auf den speziellen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen. So erhalten beispielsweise Schülerinnen und Schüler des VAB, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, Deutschunterricht in größerem Umfang. Jugendliche Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse erhalten in der Regel ein gezieltes Sprachförderangebot in eigenen Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO).

Verbesserung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch:

5.2.1 VAB/BEJ/AV dual

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (**VAB**) hat das Ziel, den Jugendlichen eine berufliche Orientierung und erste berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Dies kann in bis zu drei Berufsfeldern, wie zum Beispiel Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege sowie Wirtschaft und Verwaltung erfolgen. Hierbei lernen die jungen Leute konkrete berufliche Anforderungen kennen, finden ihre persönlichen Vorlieben heraus und üben ihre individuellen Lern- und Leistungsfähigkeiten einzuschätzen sowie zu verbessern. Eine Besonderheit des VAB ist das Lernen in Lern(-feld)projekten, in dem umfassend Theorie und Praxis miteinander verbunden sind und das "Lernen im Tun" im Vordergrund steht.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz steigen durch den Erwerb eines Bildungsabschlusses deutlich. Das VAB schließt bei Erfüllung bestimmter Anforderungen mit einem VAB-Abschluss ab. Wer eine zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch besteht, erwirbt hier zusätzlich einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (**VABO**) bereitet berufsschulpflichtige Jugendliche – insbesondere zugewanderte und geflüchtete Personen – im Wege eines Vorbereitungsunterrichts primär auf die sprachlichen Anforderungen einer anschließenden berufsvorbereitenden oder beruflichen Ausbildung vor. Parallel zum Spracherwerb werden durch handlungsorientierten und projekt-basierten Unterricht interkulturelles Lernen ermöglicht und soziale Kompetenzen gefördert.

Im VABO wird eine Sprachstandserhebung gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durchgeführt und bescheinigt. Diese erfolgt in der Regel auf der Niveaustufe A 2.

Schülerinnen und Schüler, die über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, nehmen im VABO an einem Praktikum teil. Das Praktikum wird von der Schule entsprechend der örtlichen Situation organisiert, inhaltlich ausgestaltet und begleitet.

Auch der Anschluss an andere berufliche Schulen, wie beispielsweise eine zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule, ist möglich. Im Anschluss an das VABO für jugendliche Sprachanfänger stehen das reguläre VAB oder, bei entsprechender Qualifikation, andere berufliche Bildungsangebote offen.

Im **BEJ** werden den Schülerinnen und Schülern die berufsbezogenen Inhalte von etwa der Hälfte eines ersten Ausbildungsberufes vermittelt. In der BEJ-Teilqualifikation, einer besonderen Form des BEJ, können sie eine von der Kammer zertifizierte Teilqualifikation erwerben, wenn sie ein 90-tägiges Betriebspraktikum ableisten, ein Berichtsheft führen und der Praktikumsvertrag bei der Kammer registriert ist.

Der BEJ-Abschluss ist ein eigener Abschluss, der auf dem Hauptschulabschluss aufbaut. Er bezieht ebenfalls eine zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Regel Englisch mit ein. Der Anschluss an andere berufliche Schulen, wie beispielsweise in eine einjährige Berufsfachschule oder eine



zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule, ist möglich.

In der **Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)** wird neben einer Pädagogik des individualisierten Lernens die verstärkte Umsetzung von Betriebspraktika eingebunden. Durch die Praktika sollen die Jugendlichen die betriebliche Realität kennenlernen, eine genauere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen und ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Die neue Pädagogik zielt stark auf die Verbesserung der überfachlichen Kompetenzen und der Selbstlernkompetenzen der Jugendlichen ab. Im niveaudifferenzierten Lernen erhalten die Jugendlichen maximale Durchlässigkeit für verschiedene Bildungsziele, um ihr Potential bestmöglich ausschöpfen zu können. Die Konzeption von AVdual soll dazu beitragen, den Fachkräftebedarf zu sichern und den pädagogischen sowie demografischen Herausforderungen auch zukünftig wirksam begegnen zu können.

5.2.2 Kooperationsklasse SBBZ Förderschwerpunkt Lernen

Die **Kooperationsklasse sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum - berufliche Schule** ist ein zweijähriger Bildungsgang, der die neunte Klasse des SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit dem VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) der beruflichen Schulen verzahnt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier direkt im Anschluss an die achte Klasse die Möglichkeit, sich zu erproben, indem sie in bis zu drei Berufsfeldern erste berufsfachliche und berufspraktische Kompetenzen erwerben. Am Ende des zweiten Jahres der Kooperationsklasse kann, wenn die Voraussetzungen vorliegen, ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erworben werden.

5.2.3 BFPE

Die neue Pädagogik für gemeinsames Lernen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Bildungszielen wird außer im Schulversuch AVdual von weiteren beruflichen Schulen im Rahmen der **pädagogischen Erprobung BFPE** eingeführt. In der BFPE lernen Schülerinnen und Schüler mit den Bildungszielen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf, dem Berufseinstiegsjahr, der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule und zum Teil der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule gemeinsam, um ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz bestmöglich zu verbessern. Sowohl AVdual wie auch die pädagogische Erprobung BFPE werden als Ganztagsklassen geführt.

5.2.4 BVE / KoBV

Bei **BVE und KoBV** handelt es sich um kooperative aufeinander aufbauende Angebote. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung, die die Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule an einem SBBZ oder an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots erfüllt und das Potenzial haben, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, kommen für eine Teilnahme in Frage. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die abgebende Schule zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern und den außerschulischen Partnern, Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienst, im Rahmen einer Berufswegekonferenz auf der Grundlage einer Kompetenzanalyse.

Eine BVE dauert zwei Jahre. Die Jugendlichen erhalten durch Angebote wie die Förderung der Mobilität, des Probewohnens und individuell ausgestaltetes Betriebspraktika die Möglichkeit, die für den Arbeitsmarkt und das Alltagsleben wichtigen Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln.

Über die Aufnahme in die KoBV entscheiden die Leistungsträger im Anschluss an eine individuelle Berufswegekonferenz und ein Übergangspraktikum. Die KoBV besteht aus drei verzahnten Elementen: Berufsschulunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung, Unterstützung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst und das Jobcoaching im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Die KoBV dauert in der Regel 18 Monate.



5.2.5 WfbM / FuB

Die Werkstätten für behinderte Menschen (**WfbM**) sind berufliche Rehabilitationseinrichtungen. Sie bietet denjenigen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben durch spezielle Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen WfbM wirtschaftliche Arbeitsergebnisse erzielen.

5.2.6 Fachpraktiker-Ausbildung

Wenn wegen der Art und Schwere einer Behinderung (noch) keine Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe möglich ist, können die zuständigen Stellen (z. B. die IHK und HWK vor Ort) spezielle Ausbildungsregelungen erlassen. Diese Fachpraktiker-Regelungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 Handwerksordnung lehnen sich an die Inhalte der anerkannten Ausbildungsberufe an, entsprechen dabei aber besser den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen. Diese Form der Ausbildung richtet sich überwiegend an lernbehinderte Jugendliche. Der Durchstieg von einer Fachpraktiker-Ausbildung zum anerkannten Ausbildungsberuf ist möglich.

Zum Thema „Fachpraktiker-Ausbildung“ können Sie sich ausführlich auf folgenden Seiten informieren:

[Bundesagentur für Arbeit](#)

5.2.6 BvB

Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (**BvB**) der Bundesagentur für Arbeit gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die jungen Menschen müssen zudem grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben.

Nach diesem Fachkonzept wird vorrangig die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel sein, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es:

- den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

[Bundesagentur für Arbeit](#)



5.3 Unterstützungssysteme Übergänge

5.3.1 Integrationsfachdienst (IFD)

Der Integrationsfachdienst:

- berät alle Beteiligten neutral und unparteiisch, die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht (Sozialdatenschutz).
- arbeitet eng mit dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, den kommunalen Trägern und den Rehabilitationsträgern zusammen.
- berät und unterstützt sowohl Arbeitgeber als auch wesentlich behinderte Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- ist bei freien Trägern angesiedelt. Das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt den Integrationsfachdienst vor Ort.

Mögliche Leistungen des IFD im Rahmen der Berufsorientierung von jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung / mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:

- Unterstützung bei der Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer für sie geeigneten Arbeit.
- Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Berufsberatung im Rahmen der Berufswegeplanung.
- Suche nach geeigneten Praktikums-, Arbeits-, Ausbildungsplätzen.
- Begleitung während dieser Zeit und ggf. auch später am Arbeitsplatz.
- Klärung von möglichen finanziellen und sonstigen Leistungen, Hilfe bei der Antragsstellung.

Kontakt

Integrationsfachdienst Rastatt

Ludwigstr. 7, 76437 Rastatt

Tel.: 07222/77418-0

info@ifd-rastatt.de

Integrationsfachdienst Nagold-Freudenstadt

Freudenstädter Str. 56, 72202 Nagold

Tel.: 07452/68097-0

info@ifd-nagold-fds.de

5.3.2 Bundesagentur für Arbeit (AA)

Die Agentur für Arbeit (AA) hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung (BO) durchzuführen. Hierzu gibt sie umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit Entscheidungen, die für die Berufswahl relevant sind, mit dem Erwerb erforderlicher Kompetenzen und der Entwicklung eines realistischen Bildes von der Arbeitswelt und von Berufen soll dazu beitragen, den Übergang in das Ausbildungssystem/Studium, die Einmündung in Beschäftigung bzw. den Wiedereinstieg ins Berufsleben reibungslos zu gestalten.

Übergeordnete Aufgabenstellung der Bundesagentur für Arbeit:

- Individuelle Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
- Transparenz über den regionalen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Transparenz über Fördermöglichkeiten

Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung nach § 33 SGB III:

- Schulbesprechungen
- BIZ-Besuche
- Elternveranstaltung
- Berufsberatung (Reha-Team)
- Individuelle Beratungsgespräche



Zielgruppe

Für die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger ist § 19 SGB III maßgeblich. Dort wird die Zielgruppe wie folgt definiert:

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 3 Abs.1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.

(2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

Kontakt

Agentur für Arbeit Nagold Pforzheim

Bahnhofstraße 37, 72202 Nagold

Tel.: 0800 4 5555 00

Nagold-Pforzheim.161-Reha@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Rastatt

Karlstr. 18, 76437 Rastatt

Tel.: 0800 4 5555 00

Karlsruhe-Rastatt.261-Reha@arbeitsagentur.de

5.4 Dokumentations- und Beurteilungsinstrumente

5.4.1 Berufswegekonferenz nach §20 SBA-VO

Eine Berufswegekonferenz wird in der Übergangs- bzw. Abschlussklasse einer allgemeinen Schule oder eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums ein bis spätestens ein halbes Jahr vor Schuljahresabschluss einberufen. Die Einladung erfolgt durch die abgebende Schule, d.h. durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft.

In der Berufswegekonferenz hat der Integrationsfachdienst eine entscheidende koordinierende und begleitende Bedeutung.

In einer Berufswegekonferenz

- wird unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler der für sie am besten geeignete Bildungsweg- und -ort festgelegt.
- werden notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt und unter den Beteiligten abgestimmt.
- werden Zuständigkeiten und Verantwortungen für die zukünftige Berufswegeplanung festlegt.

Schulgesetz BW § 83 Abs 7

Vor dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung wird von der Schulaufsichtsbehörde in einer Berufswegekonferenz unter Beteiligung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, der Schulträger sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger der für die Jugendlichen mit Blick auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den berührten Stellen anzustreben.



5.4.2 Kompetenzinventar

Das Kompetenzinventar ist kein standardisiertes (normatives) Testverfahren, bei dem die Beurteilungsmaßstäbe abstrakt festgelegt werden, es ist vielmehr ein deskriptives (beschreibendes) Dokumentations- und Beurteilungsinstrument, das den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung kontextabhängig abbildet.

Mit dem Kompetenzinventar können lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenzen kontextbezogen beschrieben und bewertet werden sowie der notwendige betriebliche Unterstützungsbedarf und somit notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt werden. Der Antrag des Schülers ist die Voraussetzung für den dauerhaften Unterstützungsprozess durch den Integrationsfachdienst.

Das Kompetenzinventar sollte in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und bei inklusiven Bildungsangeboten in den allgemeinen Schulen zu Beginn der Berufswegeplanung bzw. am Anfang der beruflichen Orientierung (BO) in Klasse 7 erstmals für die betreffenden Personen zum Einsatz kommen.

Folgende Materialien finden Sie unter: www.Schulamt-Rastatt.de:→Schularten→Kompetenzinventar

- Grundsätzliche Informationen
- Mantelbögen
- Aussagen der Schule
- Ergänzungsmodule zu den einzelnen Förderschwerpunkten
- Arbeitsanalysen (Selbst-/Fremdeinschätzung)



5.4.3 Kompetenzanalyse Profil AC

Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Instrument zur Erhebung von überfachlichen berufsrelevanten Kompetenzen als Ansatzpunkt für individuelle und stärkenorientierte Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler.

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht die systematische Beobachtung. Die Beurteilung der Lehrkräfte und die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler bilden die Grundlage für die Erstellung eines individuellen Kompetenzprofils.

Die Kompetenzanalyse und die anschließende individuelle Förderung unterstützen Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Berufswahl durch:

- die Wahrnehmung ihrer Stärken/Kompetenzen
- das Einbeziehen ihrer Selbsteinschätzung
- die Auseinandersetzung mit ihren Stärken im Hinblick auf berufliche Perspektiven
- die Identifizierung von Entwicklungsmöglichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldung in bis zu 22 Merkmalen. Das Verfahren basiert auf Beobachtungsaufgaben, Fragebögen, Tests und ggf. Arbeitsergebnissen.

Das Kompetenzanalyseverfahren wird in Baden-Württemberg an Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Bildungsgängen Lernen und/oder Werkreal-/Hauptschule sowie an beruflichen Schulen mit den Bildungsgängen Berufseinstiegsjahr, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf und Berufsfachschule pädagogische Erprobung verpflichtend sowie optional in der zweijährigen Berufsfachschule durchgeführt. Bildungsgänge der beruflichen Schulen, die zur Prüfung der Fachschulreife führen arbeiten mit dem modifizierten Verfahren Kompetenzanalyse Profil AC an beruflichen Schulen plus.

Die Kompetenzanalyse Profil AC erfüllt die Qualitätsstandards für Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen des Bildungskettenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Weitere Informationen finden sie unter: Kompetenzanalyse-bw.de



6. Außerschulische Unterstützungsangebote

6.1 Hilfen und Angebote zwischen Jugendhilfe und Schule

Die Jugendämter der Landkreise Freudenstadt und Rastatt, der Stadt Rastatt, sowie des Stadtkreises Baden-Baden haben gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Rastatt eine Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule erstellt. Diese wurde erstmals im Oktober 2005 veröffentlicht und wird seither fortgeschrieben. Sie richtet sich an die MitarbeiterInnen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) und an die Lehrkräfte von Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Die Anwendung und Nutzung der Arbeitshilfe in der täglichen Praxis soll die Zusammenarbeit beider Systeme weiterhin intensivieren und verbessern. Sie kann bei Fragestellungen oder Schwierigkeiten als Nachschlagewerk und zur effektiven Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen auf beiden Seiten dienen. Hierfür wäre es wünschenswert, dass die Arbeitshilfe in der Kooperation noch stärker zum Tragen kommt.

Kontakt

Hilfen und Angebote im Landkreis Freudenstadt

- Siehe Arbeitshilfe „Von der Information zur Kooperation“
www.schulamt-rastatt.de → [Arbeitsstelle Kooperation](#)
- weitere Informationen auf der Homepage des Landkreis Freudenstadt
www.landkreis-freudenstadt.de → [Landratsamt](#) → [Ämter](#) → [Jugendamt](#)

Hilfen und Angebote im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

- Siehe Arbeitshilfe „Von der Information zur Kooperation“
www.schulamt-rastatt.de → [Arbeitsstelle Kooperation](#)
- weitere Informationen auf der Homepage des Landkreis Rastatt
www.landkreis-rastatt.de → [Landratsamt-Wegweiser](#)
- weitere Informationen auf der Homepage des Stadtkreis Baden-Baden
www.baden-baden.de → [Bürgerservice](#) → [Beratung-Hilfe](#)



6.2 Dolmetschernetzwerk

In vielen Kommunen unseres Schulamtsbezirkes finden wir Schulen mit hohem Migrantenanteil. Immer wieder fragen Schulen an, ob es eine Möglichkeit der Unterstützung bei Elterngesprächen gibt, vor allem wenn im Elternhaus die Kenntnisse der deutschen Sprache gering oder nicht vorhanden sind.

Das Dolmetscher-Netzwerk unterstützt die Eltern allgemein und die Elternarbeit in Bildungseinrichtungen im Besonderen durch Bereitstellung eines unentgeltlichen und geschulten Dolmetscherpools. Ziel ist die Förderung der Bildungs- und Chancengleichheit von Familien mit Migrationshintergrund.

Der Dolmetscherpool besteht aus ehrenamtlichen Dolmetschern, die sowohl die deutsche Sprache als auch mindestens eine weitere Sprache beherrschen. Die Dolmetscher werden geschult und in ihrer Tätigkeit begleitet.

Für wichtige Gespräche können folgende Personen oder Einrichtungen einen Dolmetscher anfordern:

- Eltern
- Kindergärten
- Beratungsstellen
- Bildungseinrichtungen
- Behörden

Das Angebot ist kostenlos.

Bitte beachten Sie: Ausgenommen aus der Tätigkeit des Dolmetscherpools sind schriftliche Übersetzungen und Dolmetschereinsätze, zu denen ein vereidigter Dolmetscher bestellt werden muss.

Für den Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden  [Dolmetschernetzwerk – Rastatter Modell](#)

Für den Landkreis Freudenstadt  [Flyer des Dolmetschernetzwerks](#)

Kontakt

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt

Geschäftsstelle Rastatt

Kaiserstr. 70, 76437 Rastatt

Tel.: 07222/35021

Fax: 07222/37789

E-Mail: dolmetschernetzwerk@diakonie-bad-ra.de

www.diakonie-bad-ra.de

Ehrenamtliches Dolmetscher-Netzwerk Landkreis Freudenstadt

Kreisvolkshochschule Freudenstadt

Landhausstraße 4, 72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/920-1444

Fax: 07441/920-1499

E-Mail: falk@vhs-kreisfds.de

www.vhs-kreisfds.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Themen→Eltern und Schüler→Dolmetschernetzwerk





6.3 Integrationsbeauftragte

Durch die Aufgabe des Landkreises und der Landkreiskommunen, Asylbewerber in steigender Anzahl unterzubringen, kommt den Integrationsbeauftragten eine wichtige Begleitfunktion zu. In Kooperation mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt sowie den Kommunen müssten flächendeckend für alle Altersstufen der in den Landkreisen Rastatt und Freudenstadt sowie in den Stadtkreisen Baden-Baden und Rastatt kommende Flüchtlinge z.B. Deutschkurse organisiert werden. Das Erlernen und tägliche Sprechen der deutschen Sprache ist der erste und wichtigste Schritt für eine dauerhafte Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft.

Integrationsbeauftragte sind Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Migrantinnen und Migranten, Institutionen, Ämter, Vereine und Verbände sowie Schulen und Kindergärten in integrationsspezifischen Fragen. Diese kommunalen Ansprechpartner können Auskunft über lokale Integrationsprojekte, geeignete Angebote oder wertvolle Tipps geben.

Kontakt

für den Landkreis Rastatt

► Tamina Hommer
Tel.: 07222/381-4325
Fax: 07222/381-4399
Mail: t.hommer@landkreis-rastatt.de

für den Stadtkreis Rastatt

► Kerstin Ganz
Tel.: 07222/972-1013
Fax: 07222/972-1039
Mail: chancengleichheit-und-integration@rastatt.de

für den Landkreis Freudenstadt

► Anna Agostini
Tel.: 07441/920-6136
Fax: 07441/920-996136
Mail: agostini@landkreis-freudenstadt.de

für den Stadtkreis Baden-Baden

► Hanna Panther
Tel.: 07221/93-14778
Fax: 07221/93-1406
Mail: hanna.panther@baden-baden.de



6.4 Medienberatungszentren

Hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche erleben starke Einschränkungen in der Kommunikation und beim Lernen. Moderne Technologien eröffnen neue Möglichkeiten in Unterricht und individueller Förderung ebenso wie im außerschulischen Alltag und im späteren Berufsleben.

Medienberatungszentren informieren über

- elektroakustische Hörhilfen
- Hilfsmittel zur Lebensbewältigung
- technische Hilfen für Unterricht und Förderung
- Computer als Hilfe in Unterricht und Förderung
- Internet als Kommunikationsmittel

Medienberatungszentren beraten Hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehrer, Erzieher und andere Bezugspersonen bezüglich moderner Technologien in Fragen der Auswahl, Eignung, Konzeption und der Finanzierung. Ein Verleihsystem für Hilfsmittel und Software wird aufgebaut.

Medienberatungszentrum stellen Materialien zur Verfügung über

- Hör- und Sprachbehinderung
- Förderung von Hörgeschädigten
- Förderung von Sprachbehinderten
- berufliche Bildung und Weiterbildung
- Hilfen durch soziale Dienste und Ämter
- aktuelle Rechtsprechung
- Dolmetscherdienste
- Beratungsstellen und Organisationen
- Medien für Unterricht und Förderung
- Computer-Lernprogramme

Medienberatungszentren stellen Online-Lernhilfen für den Unterricht zur individuellen Förderung bereit.

Kontakt

Medienberatungszentren:

- [Medienberatungszentrum](#), Förderschwerpunkt Hören
- [Medienberatungszentrum](#) mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache
- Medienberatungszentren, Förderschwerpunkt Sehen
Das Medienberatungszentrum an der [Schloss-Schule Ilvesheim](#)
Das Medienberatungszentrum an der [Schule am Weinweg, Karlsruhe](#)
- [Medienberatungszentrum](#), Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Markgröningen
- [Medienberatungszentrum Stuttgart](#), Förderschwerpunkt Lernen
- [Medienberatungszentrum Karlsruhe](#), Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



7. Präventionsangebote und Ansprechpartner

Aufgabenbereich

Im Folgenden werden verschiedene Präventionsangebote für den Landkreis Freudenstadt, Landkreis Rastatt, Stadtkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden aufgeführt.

Die Sammlung der Angebote für den Landkreis Freudenstadt wurde uns vom Arbeitskreis Jugendschutz zur Verfügung gestellt.

Die Sammlung der Angebote mit einer ausführliche Beschreibung für den Landkreis Rastatt, Stadtkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden wurden uns vom Gesundheits-Info Dienst www.gesundheitsnetzwerk-rastatt-baden-baden.de zur Verfügung gestellt und werden regelmäßig aktualisiert.

Die Zusammenstellung gliedert sich in:

- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

7.1 Im Landkreis Freudenstadt

Arbeitskreis Jugendschutz

Jugendamt Freudenstadt
Landhausstraße 34
72250 Freudenstadt

Frau Orzschig

Tel.: 07441/920-6000

Mail: orzschig@landkreis-freudenstadt.de

Herr Kiefer

Tel.: 07441/920-6005

Mail: kiefer@landkreis-freudenstadt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsprojekte für den Landkreis Freudenstadt im interdisziplinären Austausch (Teilnehmer: Vertreter der Polizei Freudenstadt, der Diakonischen Beratungsstelle, der Schulsozialarbeit, der Jugendrefe-rate, des Kreisjugendringes, der Suchtpräventionslehrkräfte, des Kreismedienzentrums, des Jugendamtes)	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	
Angebote des Arbeitskreises Jugendschutz		

Polizeipräsidium Tuttlingen

Prävention Freudenstadt

Marktplatz 47
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441 536-0
Mail: Freudenstadt.praevention@polizei.bwl.de

Ansprechpartner Verkehrsprävention:

Matthias Klumpp

Tel.: 07441/536 363

Karl Müller

Tel.: 07441/536 367

Ansprechpartner Kriminalprävention:

Uwe Schmid

Tel.: 07441/536 365

Walter Kocheise

Tel.: 07441/536 362

Polizeirevier Freudenstadt

Marktplatz 47
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441 536-0
Mail: Freudenstadt.prev@polizei.bwl.de



Weitere Kontakte:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Einbruchschutz:

Uwe Schmid
Tel.: 07441/536 365

Jugendverkehrsschule Freudenstadt:

Tel.: 07441/86 94 80

Jugendverkehrsschule Horb-Bittelbronn:

Tel.: 07486/987 69 18

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Kooperation Polizei und Vereine Gemeinsame Projektgestaltung in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	Je nach Anfrage und Thema	

7.1.1. Gesundheitsförderung

Stadt Horb

Jugendreferat

Herr Markus Guse
Marktplatz 14
72160 Horb
Tel.: 07451/901-227
Mail: m-guse@horb.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Off-Time - Medienfreie Woche Red Box Theaterstück „Maria“ Mädchentag Angebote des Jugendreferats Horb	Klasse 6 Klasse 7 Klasse 8	

Landratsamt Freudenstadt

Jugendamt

Herr Kiefer
Landhausstraße 34
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/920-6005
Mail: kiefer@landkreis-freudenstadt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Red Box Ein Projekt des Landratsamtes Freudenstadt im Rahmen des Jugendschutzes und der Alkoholprävention, durchgeführt an Schulen.	ab Klasse 7	

donum vitae

Kreisverein Freudenstadt

Frau Barkholz
Landhausstraße 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/9150619
Mail: donum.vitae.freudenstadt@t-online.de

Kreisverein Horb

Frau Weißer
Schillerstraße 14
72160 Horb
Tel.: 07451/6250810
Mail: donum.vitae.horb@t-online.de

[Homepage Kreisverein Freudenstadt e.V.](#)
[Homepage Landesverband Baden Württemberg](#)

Angebot	Zielgruppe	Kosten
---------	------------	--------



Präventionstheater "Maria" Ein kulturelles Angebot im Rahmen der sekundären Prävention in Zusammenarbeit von donum vitae, der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt/Fachstelle Sucht, Vertretern der Schulsozialarbeit, der Jugendreferate der Städte Freudenstadt und Horb sowie des Landratsamtes Freudenstadt. Präventionsarbeit an Schulen Die sexuelle Entwicklung eines Menschen ist ein lebenslang fortschreitender und vielschichtiger Prozess. Deshalb sind eine ganzheitliche Betrachtung und ein ganzheitliches sexualpädagogisches Angebot wichtig. Besonders Kinder und Jugendliche brauchen auch außerhalb des Elternhauses AnsprechpartnerInnen die sie in ihrer Identitätsfindung begleiten und stärken können.	ab Klasse 7	
---	-------------	--

7.1.2. Gewaltprävention

Polizeipräsidium Tuttlingen		
Prävention Freudenstadt (für sexuelle Gewalt, Zivilcourage etc.) Ansprechpartner Kriminalprävention: Walter Kocheise Tel.: 07441/536 362 Mail: Freudenstadt.praevention@polizei.bwl.de Ansprechpartner Verkehrsprävention: Matthias Klumpp Tel.: 07441/536 363 Polizeirevier Freudenstadt (für Herausforderung Gewalt und Kids Online) Marktplatz 47 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/536-0 Mail: Freudenstadt.prev@polizei.bwl.de Weitere Kontakte: Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle: Uwe Schmid Tel.: 07441/536 365 Mail: Freudenstadt.praevention@polizei.bwl.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsveranstaltungen an Schulen mit den Inhalten: Gewalt an Schulen , Zivilcourage, Mobbing , Herausforderung Gewalt	Klasse 6 bis 8	
Sexueller Missbrauch Selbstbehauptungstraining für die Kinder mit einer Handpuppe und Aufklärung für die Eltern über das Thema sexueller Missbrauch von Kindern	Kindergarten (Vorschulkinder) Klasse 1 bis 4 Eltern der Kinder Pädagogen/Erzieher	
Kids online Präventionsveranstaltung über die Gefahren der digitalen Welt. Mit Schwerpunkten: Soziale Netzwerke, Kunst u. RHG, Cyber-Mobbing, Spiele	Klasse 5 bis 9 Polizeirevier Freudenstadt: Herr Zimmermann Polizeirevier Horb: Herr Plocher	



Kinder- und Jugendreferat Freudenstadt

Leitung: Siegfried Kögel

Forststraße 23

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/7487

Mail: siegfried.koegel@kijuz.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Red Box Die "Red Box" ist ein kreisweites Projekt für die siebten Schulklassen und befasst sich mit verschiedensten Themen: - Alkohol - Rauchen - Aufenthalt in öffentlichen Plätzen - Drogen - Sexualität	ab Klasse 7	

Kinder- und Jugendwerkstatt Eigensinn

Akademie Eigensinn

Alexander Fix

Gartenweg 7

72290 Loßburg

Tel.: 07446/547061

Mail: a.fix@kiwe-eigensinn.de

Kinder- und Jugendwerkstatt

Hans-Martin Haist

Badstraße 47

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/950654

Mail: info@kiwe-eigensinn.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Das vielfältige Angebot der Akademie Eigensinn finden Sie unter folgendem Link: Akademie Eigensinn Kinder- und Jugendwerkstatt		

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt

Herrenfelder Straße 26

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/8840-0

Mail: diakonie@diakonie-fds.de

Außenstelle Horb

Neckarstraße 29

72160 Horb

Tel.: 07451/4059

Mail: henning@diakonie-fds.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Die aktuellen Angebote finden Sie unter folgendem Link: Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt		

Landratsamt Freudenstadt

Kreismedienzentrum

Frau Schweizer

Landhausstraße 4

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/920-1370

Mail: leitung@kmz-fds.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Cybermobbing Informationen zu Cybermobbing und Anregungen, wie vorgebeugt oder auch im Notfall gehandelt werden kann.	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern	



Facebook, Whats App, youTube, und Co. Informationsveranstaltung von Chancen und Gefahren von sozialen Netzwerken und anderen Internetaktivitäten	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche	
Internet-Surfschein Workshop für Schülerinnen und Schüler: „Wie kann ich mich möglichst gefahrlos im Internet bewegen? Auf was muss ich achten? Was darf ich auf keinen Fall tun?“	Grundschüler, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5	

Landratsamt Freudenstadt

Jugendamt

Herr Kiefer

Landhausstraße 34

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/920-6005

Mail: kiefer@landkreis-freudenstadt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Sozialer Trainingskurs Der Soziale Trainingskurs ist ein gruppenpädagogisches Angebot für delinquente Jugendliche. Ein Gruppenangebot des Landratsamtes Freudenstadt im Rahmen des Jugendgerichtshilfeverfahrens als Maßnahme durchgeführt von der Akademie EIGEN-SINN.	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-18 Jahren	

7.1.3. Suchtprävention

Polizeipräsidium Tuttlingen

Prävention Freudenstadt

Ansprechpartner Verkehrsprävention:

Matthias Klumpp

Tel.: 07441/536 363

Wolfgang Franz

Tel.: 07441/536 364

Ansprechpartner Kriminalprävention:

Uwe Schmid

Tel.: 07441/536 365

Walter Kocheise

Tel.: 07441/536 362

Weitere Kontakte:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle:

Tel.: 07441/536 365

Jugendverkehrsschule Freudenstadt:

Tel.: 07441/86 94 80

Jugendverkehrsschule Horb-Bittelbronn:

Tel.: 07486/987 69 18

Mail: Freudenstadt.praevention@polizei.bwl.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Drogenprävention Präventionsveranstaltung an Schulen und in Vereinen über die Gefahren von illegalen Drogen	Jugendliche/junge Erwachsene Klasse 6 bis 8	
Aktion Junge Fahrer Präventionsveranstaltungen an Schulen, Berufsschulen, Firmen... mit der Zielrichtung die Hauptunfallursachen zu beleuchten und die besonders gefährdete Zielgruppe der jungen Fahrer anzusprechen.	Junge Fahrer	
Alkohol und Drogen im Straßenverkehr Präventionsveranstaltung an Schulen und in Vereinen über die Gefahren von Drogen und Alkohol im Straßenverkehr	Klasse 9 und 10 Junge Fahrer	



Landratsamt Freudenstadt

Jugendamt

Herr Kiefer

Landhausstraße 34

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/920-6005

Mail: kiefer@landkreis-freudenstadt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Feste feiern und Jugendschutz Landkreisweite schriftliche Information des Landratsamtes Freudenstadt für Gemeinden und Veranstalter von Festen in Verbindung mit Fachberatung in Einzelfragen.		
Red Box Ein Projekt des Landratsamtes Freudenstadt im Rahmen des Jugendschutzes und der Alkoholprävention, durchgeführt an Schulen.		

Landratsamt Freudenstadt

Kreismedienzentrum

Frau Schweizer

Landhausstraße 4

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/920-1370

Mail: leitung@kmz-fds.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Grüne Kiste "Legale Drogen" Die Materialen- und Methodenliste zur Suchtprävention mit dem Schwerpunkt: Legale Drogen (Alkohol und Nikotin) enthält vielfältige Anregungen und ausgearbeitete bzw. vorbereitete Unterrichtsstunden oder Aktionen. Für Themen wie „Nein sagen“ oder „Selbstbehauptung“, Suchtmittelkonsum liegen bewährte Materialien im Koffer; es gibt Rollenspielkarten zum Thema „Alkoholgefährdung“; Rauschbrillen, mit denen bestimmte Promillezustände simuliert werden können; Filme, Fragebögen und vieles mehr.		

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt

Fachstelle Sucht

Herrenfelder Straße 26

72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/8840-0

Mail: diakonie@diakonie-fds.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
SPOT-Gruppe (Sucht Prävention Orientierung Training) Suchtpräventionsgruppe: In dieser Gruppe werden Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums thematisiert. Die meisten Teilnehmer haben eine gerichtliche Auflage zur Suchtberatung; eine freiwillige Teilnahme ist möglich.	Ab 14 Jahre 3-4 x jährlich	
Seminare für Multiplikator/innen Vorträge und Seminare für Multiplikatoren/-innen zu allen Fragen rund um Suchtverhalten, sowie Fallbesprechungen. Bsp: Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien, suchtpreventive Methoden	Lehrkräfte, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe	



Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt		
Außenstelle Horb		
Herrenfelder Straße 26 72250 Freudenstadt Tel. 07441/8840-0 Mail: diakonie@diakonie-fds.de		
Neckarstraße 29 72160 Horb Tel.: 07451/4059 Mail: henning@diakonie-fds.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Speziell abgestimmtes Präventionsangebot für Schulklassen Sucht und soziale Kompetenzen gehören zusammen. Gemeinsam mit den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit legen wir die Lernziele für die jeweilige Klasse fest und bieten dazu eine spezielle methodische Umsetzung der Themen an.	Schulklassen	

Kreisjugendring Freudenstadt e.V.		
Herr Kübler und Frau Sacherer Landhausstraße 4 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/920-6050 Mail: info@kjr-fds.de#		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
„Trinken bis der Notarzt kommt“ Vortrag mit Gruppenarbeit des Kreisjugendringes zum Thema "Alkoholprävention"		

Stadt Horb		
Jugendreferat		
Herr Markus Guse Marktplatz 14 72160 Horb Tel.: 07451/901-227 Mail: m-guse@horb.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Grüne Kiste "Legale Drogen" Die Materialen- und Methodenkiste zur Suchtprävention mit dem Schwerpunkt: Legale Drogen (Alkohol und Nikotin) enthält vielfältige Anregungen und ausgearbeitete bzw. vorbereitete Unterrichtsstunden oder Aktionen. Für Themen wie „Nein sagen“ oder „Selbstbehauptung“, Suchtmittelkonsum liegen bewährte Materialien im Koffer; es gibt Rollenspielkarten zum Thema „Alkoholgefährdung“; Rauschbrillen, mit denen bestimmte Promillezustände simuliert werden können; Filme, Fragebögen und vieles mehr.		
Mobile Jugendarbeit / Straßensozialarbeit In Freudenstadt wird mobile Jugendarbeit geleistet.		



7.2. Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

7.2.1. Gesundheitsförderung

Landratsamt Rastatt – Gesundheitsamt

Eva-Christiane Pantke-Ehlers

Tel.: 07222/381-2314 Fax: 07222/381-2398

Mail: E.Pantke-Ehlers@Landkreis-Rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Sexualpädagogische Veranstaltungen, Projektstage, Multiplikatorinnen Fortbildung: „Keine Angst vor heißen Themen“ (z.B. Körper, Gefühle, Körperkult, Pubertät, Geschlechterrollen, sexuelle Vielfalt, sexuell übertragbare Infektionen, HIV/Aids, Verhütung, Freundschaft, Liebe, Schwangerschaft....)	ab Klasse 4 Multiplikatoren Lehrkräfte	
Durchführung und Organisation von einer Peergroup Education – „Jugendliche begleiten Jugendliche durch die Pubertät“	ab Klasse 9 Schüler Eltern Lehrkräfte	

Landratsamt Rastatt – Forstamt

Kristina Schreier

Tel.: 07224/655197

Mail: info@infozentrum-kaltenbronn.de

Internet: www.infozentrum-kaltenbronn.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Lebendiger Wald – Waldpädagogik - Erlebnispädagogik	Kinder Jugendliche	50 €/Gruppe

Stadt Rastatt – Umweltbüro

Thomas Semmelmann

Tel: 07222/972-4210 Fax: 07222/972-4099

Mail: thomas.semmelmann@rastatt.de

Internet: www.rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Naturerlebnistage für Schulklassen/ Kinder- und Jugendgruppen – Natur mit allen Sinnen	Kinder Jugendliche	

Polizeidirektion Rastatt/ Baden-Baden

Sonja Hoffmann

Tel.: 07222/761-403 Fax: 07222/761-339

Mail: Sonja.Hoffmann@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-bw.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Medienkompetenz für Eltern	Eltern	
Drogenprävention (illegale Drogen) – Veranstaltung für Schüler/innen	ab Klasse 7	
Drogenprävention (illegale Drogen) – Veranstaltung für Eltern / Lehrer	Eltern Lehrkräfte	
Medienkompetenz für Schüler	ab Klasse 5	
(Sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Angebote für Erwachsene	Eltern Lehrkräfte Erzieher	



Helfekompass für Schulen

- schulische und außerschulische Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche -

Feuervogel e.V.

Ulrike Fritsch

Tel: 07222/788838

Fax: 07222/788838

Mail: info@feuervogel-rastatt.de

Internet: www.feuervogel-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsprojekt – Kinder haben Rechte	Familien Eltern Kinder	
Elternabende zu den Themen: - Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen? - Entwicklung der kindlichen Sexualität und Sexualerziehung - Gefahren des Internet-Chats - Möglichkeiten der Prävention	Eltern	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 €
Kinder stark machen – Präventionsangebote für Mädchen und Jungen	Vorschulkinder Schulklassen Mädchengruppen Jugendgruppen	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 € pro Vormittag
Präventionsveranstaltung – Sicher surfen – Selbstbehauptung im Internet und sichere Reise im Cyberspace für Grundschulklassen	ab Klasse 4	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 € pro Vormittag

AOK – Die Gesundheitskasse Mittlerer Oberrhein

Eveline Weber

Tel.: 0721/3711-184

Fax: 0721/3711-189

Mail: evi.weber@bw.aok.de

Internet: www.aok.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Jolinchen Kids – Gesundheitsförderprogramm Kindertagesstätten (Module Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden)	Kindergärten und Kindertagesstätten	
ScienceKids - Kinder entdecken Gesundheit (Module Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden)	Grundschule und Sek I	



7.2.2. Gewaltprävention

Polizeidirektion Rastatt/ Baden-Baden

Sonja Hoffmann

Tel.: 07222/761-403 Fax: 07222/761-339

Mail: Sonja.Hoffmann@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-bw.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Herausforderung Gewalt – Veranstaltung für Erwachsene	Eltern Lehrkräfte	
Herausforderung Gewalt – Veranstaltung für Jugendliche	Klassenverband	
Herausforderung Gewalt – Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler	ab Klasse 5	
Medienkompetenz für Eltern	Eltern	
Medienkompetenz für Schüler	ab Klasse 5	
(Sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Angebote für Erwachsene	Eltern, Erzieher, Lehrkräfte	

Cora Baden- Baden e.V.

Leska Kaufmann

Tel: 0172/7593221

Mail: cora.baden@web.de

Internet: www.cora-baden.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie auch Erzieherinnen, Lehrerinnen, Betreuerinnen und Eltern zum Thema: Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.	Klasse 3 und 4	nach Absprache

Feuervogel e.V.

Ulrike Fritsch

Tel.: 07222/788838 Fax: 07222/788838

Mail: info@feuervogel-rastatt.de

Internet: www.feuervogel-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Elternabende zu den Themen: - Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen? - Entwicklung der kindlichen Sexualität und Sexualerziehung - Gefahren des Internet-Chats - Möglichkeiten der Prävention	Eltern	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 €
Kinder stark machen – Präventionsangebote für Mädchen und Jungen	Vorschulkinder Schulklassen Mädchengruppen Jugendgruppen	
Präventionsveranstaltung – Sicher surfen – Selbstbehauptung im Internet und sichere Reise im Cyberspace für Grundschulklassen	ab Klasse 4	nach Absprache
Stärke – Elternkurs „Kinder stark machen von Anfang an“	Eltern	40 € pro Person



7.2.3. Suchtprävention

Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachbereich Bildung und Soziales

Karin Marek-Heister , Kommunale Suchtbeauftragte (Organisation und Koordination)

Tel.: 07221/93-1445 Fax: 07221/93-1415

Mail: karin.marek-heister@baden-baden.de

Internet: www.baden-baden.de und www.suchthilfe-baden-baden.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Aktionen/ Kampagnen/ Projekte/ Maßnahmen zu Alkohol, Nikotin, Medien und illegale Drogen Unter www.suchthilfe-baden-baden.de > sind aktuelle Angebote, Projekte und Maßnahmen zu Suchtprävention für Familien, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Soziale Einrichtungen, Vereine und Betriebe aufgelistet.	Ab 10 Jahre	keine

Landratsamt Rastatt – Kommunale Suchtbeauftragte

Gudrun Pelzer

Tel.: 07222/381-2114 Fax: 07222/381-2199

Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

Internet: www.landkreis-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
MädchenSuchtJunge Verleih der interaktiven, geschlechtsspezifischen Themen-(tafeln): Alkohol, Nikotin, BodyCult, PC@Co, Cannabis	ab 12 Jahre für Mädchen für Jungen	
Alkotinkoffen Verleih der Materialkoffer zu den Themen Alkohol und Nikotin	Klasse 7/8	
„Fit in Sachen Sucht“, Ausbildung Schülermultiplikatoren Suchtprävention, 10 Kurstermine à 2,5 Std.	ab Klasse 8	
„Sucht? Ohne mich?“, Suchtprävention, 3 Workshops à 2 Std.	Klasse 7 und 8	
Workshop Glücksspielprävention (3 UE)	Klasse 9/10	
Multiplikatorenseminare - MädchenSuchtJunge - Suchtprävention - Ess-Störungen - Legale/illegale Suchtmittel	Lehrkräfte Schulsozialarbeiter Sozialpädagogen	Ggf. nach Absprache
Entwicklung eines Schulkonzepts (Sucht-) Prävention in der Schule (Begleitung und Beratung)	Lehrerkollegien, Schulentwicklungsgruppen	Ggf. nach Absprache
Entwicklung eines Stufenplans im Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen		

Polizeidirektion Rastatt/ Baden-Baden

Sonja Hoffmann

Tel.: 07222/761-403 Fax: 07222/761-339

Mail: Sonja.Hoffmann@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-bw.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Medienkompetenz für Eltern	Eltern	
Medienkompetenz für Schüler	ab Klasse 5	
Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr	ab Klasse 8	
Die Kriminalpolizei informiert Eltern zum Thema Sucht	Eltern	
Die Kriminalpolizei informiert Jugendliche zum Thema Sucht	ab 13 Jahren	
Informationsveranstaltung Illegale Drogen	Lehrkräfte Eltern	
Informationsveranstaltung Illegale Drogen	ab Klasse 5	



Hilfekompass für Schulen

- schulische und außerschulische Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche -



Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Wolfgang Langer

Tel.: 07222/405879-0 Fax: 07222/405879-99

Mail: fs-rastatt@bw-lv.de

Internet: <http://www.bw-lv.de>

Alle Angebote finden Sie ausführlich beschrieben in unserem [Maßnahmenkatalog](#)

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Suchtprävention an beruflichen Schulen – Sicherer Umgang mit Alkohol/ Vorbeugung gegen illegale Drogen	Berufsschulen	Ggf. nach Absprache
Angebote für Schülerinnen und Schüler		
Wir basteln einen Seelentank	4. – 6. Klasse	
SchülerInnen stark machen gegen Drogen und Alkohol	6. – 9. Klasse	
Mädchen Sucht Junge	7. – 9. Klasse	
Workshop Tom und Lisa	8. – 10. Klasse	50 € (Material)
Risikochek für alkoholauffällige Jugendliche	Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren	
Suchtprävention an beruflichen Schulen	Berufsschulen	
Ohne Rauch geht's auch!	Ab 5. Klasse	
Im Internet mit Maß und Spaß – Teil 1	Ab 6. Klasse	
Im Internet mit Maß und Spaß – Teil 2	Ab 6. Klasse	
Ergänzende Angebote zu den Workshops - Besuch in einer Fachklinik - Arbeit mit Betroffenen	Schulen	
Projekt- und Aktionstage	Ab 6. Klasse	Fahrtkosten zur Klinik
Angebote für Lehrerinnen und Lehrer		
Fortbildungen/Schulungen für Präventionslehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen	Präventionslehrer/-innen Schulsozialarbeiter/-innen	
Mädchen Sucht Junge – Multiplikatorenseminar	Präventionslehrer/-innen Schulsozialarbeiter/-innen	
Pädagogischer Tag Sucht	Lehrer/-innen	
Erarbeitung eines Strukturkonzepts (Stufenmodell für Ihre Schule)	Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Elternvertreter (SMV optional)	
Coaching für Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte	Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen	
Angebote für Eltern		
Elternabend für Grundschulen	Eltern	
Elternabend: Eltern unterstützen ihre Kinder – Alkohol	Eltern	
Elternabend: Eltern unterstützen ihre Kinder – digitale Medien	Eltern von Kindern bis 7. Klasse, insbesondere Grundschule	
Elternabend: Ohne Rauch geht's auch (Themenabend zu Nikotin)	Eltern	
Elternabend: Computer & Co. – das reine Vergnügen? (Themenabend zum Umgang mit Medien)	Eltern	
Elternabend: Alkohol (Themenabend)	Eltern	
Elternabend: Cannabis und andere illegale Drogen (Themenabend)	Eltern	
Elternabend: Gesprächsführungskompetenz zum Thema Sucht und Umgang mit Suchtmitteln (Themenabend)	Eltern	
Elternabend: „Wegschauen ist auch keine Lösung – Kinder stark machen!“	Eltern, Elternvertreter	
Elternberatung	Eltern	



Feuervogel e.V.

Ulrike Fritsch

Tel.: 07222/788838 Fax: 07222/788838

Mail: info@feuervogel-rastatt.de

Internet: www.feuvogel-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsveranstaltung – Sicher surfen – Selbstbehauptung im Internet und sichere Reise im Cyberspace für Grundschulklassen	ab Klasse 4	nach Absprache

Reha-Klinik Freiolsheim

Wolfgang Indlekofer

Tel.: 07204/9204-50 Fax: 07204/1217

Mail: wolfgang.indlekofer@rehaklinik-freiolsheim.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Pädagogischer Tag in der Reha- Klinik Freiolsheim	Schulen mit Elternvertreter	700 € + 10€ Verpflegung inkl. Essen
Vortrag zum Thema: Erziehung und Sucht für Eltern und ältere Schüler	Eltern, Lehrkräfte Elternabend	250 €

Barmer Rastatt

Mirco Schirmag

Tel. 0800 333004 306-350 Fax: 0800 333004 306-399

Mail: mirco.schirmag@barmer.de

Internet: www.barmer.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Onlinesucht– Vortrag	Lehrer, Eltern, Jugendliche	